



SVR-Jahresbericht





SVR-Jahresbericht 2023



Im Fokus:
Verschärfte politische Debatten,
überlastete Kommunen?

16

Klimawandel und Migration:
Die Zeit zu handeln ist jetzt

28



Das Recht zu bleiben stärken:
In Anpassungsstrategien vor
Ort investieren

34

Selektive Solidarität?
Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber
Flüchtlingen abhängt

44



Inhalt

4-5 Vorwort

6-21 Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat – 7
Aufbau und Organisation – 12

22-39 Arbeit des SVR

SVR-Jahresgutachten – 23
SVR-Integrationsbarometer – 37
Positionspapiere und Stellungnahmen – 38

40-62 Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze – 41
Forschungsprojekte – 43

64-89 Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen – 65
Vorträge, Gespräche und Beteiligungen – 67
Veröffentlichungen – 73
SVR-Veranstaltungen – 77
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – 82
Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys – 87

90-95 Fakten und Daten

Finanzen – 91
Nachhaltigkeit in der Geschäftsstelle – 91
Das Team der SVR-Geschäftsstelle im Jahr 2023 – 92



Dr. Cornelia Schu

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

2023 war ein migrations- und integrationspolitisch ereignisreiches Jahr, auf nationaler wie auf europäischer Ebene: In Deutschland und der Europäischen Union stiegen die Flüchtlingszahlen wieder deutlich an. Über 4 Millionen ukrainische Flüchtlinge wurden seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der EU aufgenommen, mehr als ein Viertel von ihnen in Deutschland. Im Bereich des individuellen Asyls wurden in Deutschland 2023 knapp 330.000 Asylanträge registriert – 2022 waren es noch rund 218.000. Nach langem Ringen verständigten sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission dann im Dezember 2023 auch in Reaktion auf diese wieder steigenden

Zahlen auf eine seit Jahren diskutierte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Hier wurden neue Steuerungsinstrumente etabliert, deren Umsetzung neue (und alte) Herausforderungen mit sich bringt. In Deutschland trat zu Beginn des Jahres das Chancenaufenthaltsgesetz in Kraft, das langjährig Geduldeten durch Erwerbstätigkeit einen Weg in einen regulären Aufenthalt eröffnen soll. Zugleich wurden Gesetze verabschiedet, um Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern.

Der Gesetzgeber hat 2023 zudem den Zugang von ausländischen Arbeits- und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt weiter erleichtert. Ausführlich diskutiert wurde die im Jahr 2024 beschlossene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts; bisherige Hür-

den sollen abgebaut werden, um Einbürgerungen zu erleichtern und die Einbürgerungsquote zu erhöhen.

Die empirischen wie politischen Entwicklungen beschäftigten auch den SVR, der auf aktuelle Debatten mit Pressestatements etwa zur EU-Asylpolitik oder zur Diskussion um eine Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten reagierte und Positionspapiere in die Diskussion von Gesetzesvorhaben zu Grundsatzfragen wie der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sowie der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einbrachte.

Darüber hinaus legte der SVR mit seinem Jahrgutachten eine ausführliche Analyse des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Migration vor. Es zeigt, dass klimawandelbedingte Umweltveränderungen und Extremwetterereignisse nicht nur bestehende soziale, ökonomische oder politische Problemlagen verschärfen, sondern auch den Migrationsdruck erhöhen. Länder des globalen Südens sind dabei besonders stark betroffen. Für den politischen Umgang mit klimawandelbedingter Migration empfiehlt der SVR, das gesamte migrationspolitische Instrumentarium zu nutzen und zugleich auch das Recht der Betroffenen zu stärken, in ihrer Herkunftsregion zu bleiben.

Der wissenschaftliche Stab ergänzte die Aktivitäten des SVR u. a. mit Publikationen zu den Effekten der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes oder zur Solidarität der Bevölkerung mit Flüchtlingen und brachte Impulse in die Debatte zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ein: Er blickte auf die Situation von Personen, die staatenlos sind oder deren Staatenlosigkeit noch nicht erkannt wurde, betrachtete die Einbürgerungspräferenzen der Bevölkerung und erstellte Berechnungen zu den zu erwartenden Antragszahlen.

Daneben waren grundsätzliche Teilhabefragen Gegenstand von Publikationen des wissenschaftlichen Stabs: Im Juni erschien die Studie „Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe“ zu ausländischen Arbeitskräften im deutschen Niedriglohnsektor. Eine Analyse von Daten des SVR-Integrationsbarometers zu Racial Profiling bei Polizeikontrollen ergab: Als ausländisch wahrgenommene Befragte werden etwa doppelt so häufig von der Polizei kontrolliert als solche, auf die das nicht zutrifft. Mit einer Kurzinformation zum (potenziellen) „Integrationsmotor Kita“ zeigte der Stab im August, dass die Bedarfe

zugewanderter Kinder trotz des in den letzten zehn Jahren erfolgten Ausbaus der Sprachbildung noch nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Wie im Vorjahr stand das Thema politische Partizipation im Fokus der Aktivitäten von SVR und Stab: Der SVR-Vorsitzende Prof. Vorländer äußerte sich wiederholt zu den geplanten Veränderungen im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts und griff dabei auch Szenarien des wissenschaftlichen Stabs zur Entwicklung des künftigen Einbürgerungsaufkommens von syrischen Flüchtlingen sowie zentrale Erkenntnisse aus dem Policy Brief zur Situation von Staatenlosen auf.

Die vielfachen politischen Aktivitäten im Jahr 2023 – und die zum Teil polarisiert geführte öffentliche Debatte – zeigen, dass Fragen der Migrationssteuerung und der Teilhabe zum Alltag im Einwanderungsland Deutschland gehören. Die Aufnahme-situation in den Kommunen und der Umgang mit nicht als schutzbedürftig Anerkannten standen dabei stärker im Fokus der medialen Debatte als die Tatsache, dass seit 2022 etwa 70 Prozent der Schutzsuchenden ein Schutzstatus zuerkannt wird (die sog. bereinigte Schutzquote) – also in erster Linie Personen Asyl beantragen, die relevante Schutzgründe geltend machen können.

Auch der demografisch bedingte Arbeits- und Fachkräftemangel wurde entgegen der zugespitzten Lage etwas weniger präsent debattiert. Die Politik hat dem gestiegenen Bedarf an Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland mit rechtlichen Anpassungen Rechnung getragen. Ob diese erfolgreich umgesetzt werden können, wird zu beobachten sein. Dies wird auch von den Kapazitäten in den Behörden abhängen – und nicht zuletzt davon, ob sich potenziell Zuwanderungsinteressierte ein Leben in Deutschland vorstellen können.

Die Themen jedenfalls werden dem SVR und seiner Geschäftsstelle nicht ausgehen. Einen Einblick in die Aktivitäten des SVR und seiner Geschäftsstelle im Jahr 2023 gibt dieser Jahresbericht. Wir freuen uns, wenn er Ihr Interesse weckt!



Dr. Cornelia Schu
Geschäftsführerin

Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat



Die Mitglieder des Sachverständigenrats 2023

Aufgaben

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zuwanderung und Integrationsförderung sind zentrale Zukunftsthemen, die Politik und Gesellschaft auch in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung hat deswegen am 2. Dezember 2020 die Einrichtung eines Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) beschlossen. Er knüpft an die Arbeit des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration an, der 2008 von einem Konsortium privater Stiftungen gegründet wurde.

Der SVR ist ein unabhängiges Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen

integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Aufgabe des SVR ist es laut Einrichtungserlass, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft

- über Entwicklungen, Problemstellungen und evidenzbasierte Lösungsansätze in den Bereichen Integration und Migration wissenschaftlich fundiert zu unterrichten, diese Entwicklungen zu beobachten und neutral und methodensicher zu bewerten;
- handlungsorientiert zu beraten sowie zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen, um der öffentlichen und politischen Debatte Sachargumente zu liefern, die Informierung der Öffentlichkeit zu objektivieren und neue Impulse zu geben.

Dazu erstellt der Sachverständigenrat jährlich ein Gutachten, das Jahresgutachten, in dessen Rahmen er die Integrations- und Migrationspolitik Deutschlands umfassend analysiert. Er leitet es der Bundesregierung im zweiten Quartal jedes Jahres zu und veröffentlicht es. Der SVR erarbeitet eigeninitiativ Positionspapiere zu Einzelfragen und gibt nach Aufforderung Stellungnahmen ab. Alle zwei Jahre veröffentlicht der SVR mit seinem Integrationsbarometer eine empirisch gestützte Analyse des Integrationsklimas in Deutschland, die auch Bund, Länder und Kommunen umfassen kann. Für die Analyse werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig. In seinen Bewertungen und Einschätzungen ist er allein wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet. Seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten werden veröffentlicht.

Zusammensetzung und Berufung

Dem interdisziplinär besetzten Sachverständigenrat gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in ihren Disziplinen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Integration und Migration verfügen und auf wissenschaftlichem Gebiet international ausgewiesen sind. Die Mitglieder des SVR werden vom Bundes-

ministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration nach Konsultation des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine in der Regel einmalige Wiederberufung ist zulässig. Grundlage der Berufung ist das Votum einer unabhängigen Findungskommission.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration wählt aus seiner Mitte für die Dauer von in der Regel drei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Seit 2023 ist der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hans Vorländer Vorsitzender des SVR und die Psychologin Prof. Dr. Birgit Leyendecker Stellvertretende Vorsitzende.

Prof. Dr. Steffen Mau (Humboldt-Universität zu Berlin) und Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger (Universität Wien) sind zum Jahresende 2023 turnusgemäß aus dem Sachverständigenrat ausgeschieden. Ihre Nachfolge treten zum 1. Januar 2024 Prof. Dr. Matthias Koenig, Professor für empirische Makrosoziologie am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg, sowie Prof. Sandra Lavenex, Ph. D., Professorin für europäische und internationale Politik an der Universität Genf, an.

Prof. Dr. Marc Helbling ist als Mitglied des Sachverständigenrats für eine zweite Amtszeit ab Januar 2024 wiederberufen worden. Er gehört dem SVR seit dem 1. Januar 2021 an.

Die Mitglieder des Sachverständigenrats im Jahr 2023



Prof. Dr. Hans Vorländer

Vorsitzender seit 2023

Institut für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden

Hans Vorländer ist Direktor des 2017 gegründeten Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) sowie des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Von 1993 bis 2020 hatte er den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Er wirkt als Berater in verschiedenen Expertenkommissionen und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Zu seinen Arbeitsbereichen zählen Politische Theorie, Konstitutionalismus und Verfassung, Demokratie, Populismus sowie Migration und Integration.



Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Stellvertretende Vorsitzende seit 2023

Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum

Birgit Leyendecker ist Seniorprofessorin an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum im Bereich Familienforschung/Child and Family Research. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Integration von (neu) zugewanderten Kindern sowie von Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen in das Bildungssystem, Familie und Diversity/geschlechtliche Vielfalt, positive Entwicklung von zugewanderten Kindern und ihren Familien, Mehrsprachigkeit. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Prof. Dr. Havva Engin

Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik (Hei-MaT) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Havva Engin ist Professorin für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik (Hei-MaT). Zu ihren Arbeits-/Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Entwicklung von Bildungsinstitutionen in migrationsgeprägten Gesellschaften, interkulturelle und interreligiöse Bildung, religiös begründeter Extremismus bei Jugendlichen aus muslimisch geprägten Familien sowie Spracherwerb im Kontext migrationsbedingter Mehrsprachigkeit.



Prof. Dr. Birgit Glorius

Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (IESG) an der Technischen Universität Chemnitz

Birgit Glorius ist Professorin für Humangeografie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung an der Technischen Universität Chemnitz. Sie forscht zu der Prozesshaftigkeit von Migration und ihren Folgen für Herkunfts- und Ankunftsregionen, zu Transnationalismus sowie zu lokalen Konstellationen der Flüchtlingsaufnahme, den Reaktionen der Aufnahmegesellschaft und lokal-regionalen Politikansätzen der Integration und Teilhabe. Regionale Forschungsschwerpunkte liegen in Ostdeutschland, Ostmitteleuropa und den Westbalkanstaaten. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift Z'Flucht und Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des BAMF-Forschungszentrums.



Prof. Dr. Marc Helbling

Fachbereich Soziologie und Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim

Marc Helbling ist Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration an der Universität Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, populistische und extremistische Einstellungen, Ursachen von Migration sowie Integration von Migrantinnen und Migranten. Er ist Associate Editor des Journal of Ethnic and Migration Studies.



Prof. Dr. Winfried Kluth

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Winfried Kluth ist Professor für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrationsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Kommunalrecht, Umweltrecht, Parlamentsrecht und Gesetzgebungslehre. Er leitet an der MLU Halle die Forschungsstelle Migrationsrecht – FoMig und ist Geschäftsführender Direktor der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtung Genossenschafts- und Kooperationsforschung – IWE GK.



Prof. Dr. Steffen Mau

Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin

Steffen Mau ist Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind sozialer Wandel und soziale Ungleichheit. Er hat sich im Kontext seiner Arbeiten mit den Prozessen von Transnationalisierung, Europäisierung und Globalisierung beschäftigt. Gegenwärtig leitet er international vergleichende Projekte zum Wandel von Grenzregimen und zu den Debatten um den Ein- und Ausschluss von Migranten und Migrantinnen und Geflüchteten. Steffen Mau ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Zum 31. Dezember 2023 ist Prof. Mau als Ratsmitglied aus dem SVR ausgeschieden.



Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.

ifo Zentrum für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung

Panu Poutvaara ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des ifo Zentrums für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung am ifo Institut. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Auswirkungen von Migrationsmöglichkeiten auf Humankapitalinvestitionen, Familienmigration, Populismus sowie Wohlfahrtseffekte von Zuwanderung.



Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Sieglinde Rosenberger ist Professorin im Ruhestand für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Integrations-, Migrations- und Asylpolitik, Politik im Schnittpunkt von Religion und Geschlecht, Politisierung von Migration und Proteste gegen Asyl- und Abschiebepolitik. Zum 31. Dezember 2023 ist Prof. Rosenberger als Ratsmitglied aus dem SVR ausgeschieden.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Aufbau und Organisation

Die Geschäftsstelle

Der Rechtsträger des Sachverständigenrats ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren Geschäfte Dr. Cornelia Schu leitet. Die SVR gGmbH ist vom Finanzamt Berlin als gemeinnützig zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung anerkannt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Sachverständigenrats durch wissenschaftliche Zusammenarbeit, in der Organisation und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Forschungsbereich ist Teil der Geschäftsstelle und dient dem Sachverständigenrat für Integration und Migration als erweiterter wissenschaftlicher Stab. Dieser führt eigene anwendungsorientierte Forschungsprojekte durch und ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats; er

setzt die Arbeit des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) fort, dessen Grundfinanzierung die Stiftung Mercator von 2011 bis 2020 zur Verfügung gestellt hat.

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 4. Dezember 2020 die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium. Die Unabhängigkeit des Sachverständigenrats ist strukturell verankert: Das Gremium der Sachverständigen ist kein Organ der gGmbH, d. h. der Rat ist gegenüber der Gesellschafterin nicht berichtspflichtig.

Die Gesellschafterin

Gesellschafterin der SVR gGmbH ist seit 2021 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), das die Finanzierung des Sachverständigenrats aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung stellt. Hierfür wurden im Jahr 2023 rund 2,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zuvor hatte die Stiftung Mercator die Gesellschafterrolle inne.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Bestellung der Jahresabschlussprüferin bzw. des Jahresabschlussprüfers sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen gehören dazu.

Das Kuratorium

Das Kuratorium berät den Sachverständigenrat für Integration und Migration, überwacht die Geschäftsführung und führt die Aufsicht über das Budget. Es trifft eine Empfehlung für die Bestellung der Jahresabschlussprüferin bzw. des Jahresabschlussprüfers, prüft den Entwurf des Jahresabschlusses und bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung aller Fördergelder aus GmbH-rechtlicher Sicht. Weiterhin bereitet das Kuratorium die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung vor. Das Kuratorium bestellt aus seiner Mitte einen Finanzausschuss bestehend aus drei Mitgliedern zur Vorbereitung seiner Aufgaben bei der finanziellen Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber der Gesellschaft.

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Vertretungen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, kurz: IntMK (für die Länderseite), der kommunalen Spitzenverbände (für die Kommunen) und der Stiftung Mercator (für das Stiftungskonsortium, das den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration gefördert hat). Zudem werden Vertretungen der einschlägigen Ressorts der Bundesregierung berufen, die ein Interesse an der Mitgliedschaft bekundet haben, sowie eine Vertretung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Gesellschafterin der SVR gGmbH entsendet ebenfalls eine Vertretung in das Kuratorium. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Gesellschafterin für eine Amtszeit von vier Jahren berufen. Eine Wiederholung der Berufung ist zulässig. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Kuratoriums im Jahr 2023

Dr. Uta Dauke (Vorsitzende des Kuratoriums)

Leiterin der Unterabteilung HI „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Fabian Langenbruch (Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums)

Stellvertretender Leiter der Abteilung I „Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Fachkräftesicherung, Digitale Transformation“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Cornelius Bernbacher

Leiter des Referats IX 360 „Zuwanderung und Integration“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *ab Juli 2023*

Dr. Thomas Greiner

Leiter der Unterabteilung 33 „Lebensbegleitendes Lernen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Thomas Heppener

Leiter der Unterabteilung 10 in der Abteilung 1 „Demokratie und Engagement“ und Leiter des Aufbaustabs „Gestaltung der Arbeit gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Dr. Detlev Homann

Leiter des Referats I C 3 „Forschung, Innovation, wissenschaftliche Politikberatung“ im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Peter Kettner

Leiter des Referats 600 „Strategie und Planung Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ im Auswärtigen Amt (AA)

Dr. Elke Löbel

Leiterin der Unterabteilung G 2 „Flucht und Migration; Krisenprävention und -bewältigung“ und Beauftragte für Flüchtlingspolitik im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Volker Meier

Leiter des Arbeitsstabs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und für Antirassismus

Dr. Ingrid Ruhland

Leiterin des Referats VI5 „Integrationsforschung, Monitoring“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *bis Juli 2023*

Dr. Kay Ruge

Deutscher Landkreistag, Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers für den Vorsitz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2023

Christiane von Websky

Leiterin des Bereichs „Teilhabe und Zusammenhalt“, Stiftung Mercator

Paul Zubeil

Leiter der Unterabteilung Z 2 „Europäische und internationale Gesundheitspolitik“ im Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Im Fokus:

Verschärfte
politische Debatten,
überlastete
Kommunen?



Prof. Dr. Hans Vorländer ist seit 2018 Mitglied des Sachverständigenrats und seit 2023 dessen Vorsitzender. Er ist Direktor des 2017 gegründeten Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) sowie des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Von 1993 bis 2020 hatte er den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Er wirkt als Berater in verschiedenen Expertenkommissionen und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Zu seinen Arbeitsbereichen zählen Politische Theorie, Konstitutionalismus und Verfassung, Demokratie, Populismus sowie Migration und Integration.

Interview mit Prof. Dr. Hans Vorländer, Vorsitzender des SVR, und Prof. Dr. Winfried Kluth, Mitglied des SVR

2023 wurde in Deutschland wie in der Europäischen Union viel über das Thema Migration diskutiert, oft geschah dies auch in einem recht scharfen Ton. Wenn Sie zurückblicken: Wie beschreiben Sie die Entwicklung im vergangenen Jahr?

Prof. Vorländer: Zunächst einmal muss man festhalten, dass seit 2022 wieder deutlich mehr Schutzsuchende nach Deutschland und Europa gekommen sind – aus der Ukraine, aber auch aus Drittstaaten. Dadurch ist der politische Handlungsdruck gestiegen. Zugleich gehört Migration zu den Themen, bei

denen es sehr polarisierte politische Agenden in Europa und zum Teil auch in Deutschland gibt. Dabei muss man differenzieren: Einerseits ist Deutschland wie viele andere Länder auf Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt angewiesen – das hat nicht zuletzt das SVR-Jahresgutachten 2022 exemplarisch für den Gesundheitsbereich gezeigt. Die Regelungen zur Erwerbsmigration wurden deshalb weiter liberalisiert und entscheidende Hürden abgebaut. So muss etwa die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse nicht mehr nachgewiesen werden. Umfragen zeigen, dass das auch in der Bevölkerung



Prof. Dr. Winfried Kluth ist seit 2023 Mitglied des Sachverständigenrats. Er ist Professor für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrationsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Kommunalrecht, Umweltrecht, Parlamentsrecht und Gesetzgebungslehre. Er leitet an der MLU Halle die Forschungsstelle Migrationsrecht – FoMig und ist Geschäftsführender Direktor der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtung Genossenschafts- und Kooperationsforschung – IWE GK.

große Akzeptanz findet. Andererseits hat aber auch die Fluchtzuwanderung wieder zugenommen. Viele Kommunen fühlen sich überlastet, in der öffentlichen Debatte sind deshalb Forderungen nach einer stärkeren Zuwanderungsbegrenzung laut geworden.

Prof. Kluth: Wir müssen dabei die Aufnahme in Europa in einen Kontext rücken, sonst verschwimmen die Maßstäbe: Weltweit waren im Jahr 2023 etwa 110 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil dieser Flüchtlinge lebt in Europa; die weitaus meisten sind Binnenvertriebene, weitere fliehen zunächst in nahe gelegene Länder – sie leben in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Gleichzeitig steigen in der Tat auch in Europa die Asylantragszahlen wieder an, im Jahr 2023 waren es rund 1,1 Millionen Asylersanträge in der EU. Hinzu kommen die mehr als 4 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine, die die EU seit dem russischen Angriff aufgenommen hat. Diese Men-

schen zu versorgen, sie unterzubringen und dann eine Integration zu ermöglichen ist tatsächlich eine große Herausforderung – aber sie ist zu bewältigen, wenn die EU-Mitgliedstaaten solidarisch agieren. Daher ist die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, auf die man sich Ende 2023 endlich einigen konnte, auch von zentraler Bedeutung.

Wie beurteilt der SVR insgesamt die geplante GEAS-Reform?

Prof. Vorländer: Die Reform war seit Langem überfällig. Die Zunahme von Menschenrechtsverletzungen etwa durch illegale Pushbacks an der EU-Außengrenze, aber auch die fehlende Lasten- und Verantwortungsteilung bei einer hohen Fluchtzuwanderung haben das mehr als deutlich gezeigt. Mit der politischen Einigung hat sich die EU als handlungsfähig erwiesen.

Was erwarten Sie nun von der Reform?

Prof. Vorländer: Um zunächst das Positive zu nennen: mehr Solidarität innerhalb der EU. Das derzeitige System hatte einen entscheidenden Konstruktionsfehler, der nun durch den geplanten Solidaritätsmechanismus behoben werden soll.

Prof. Kluth: Damit soll die Verteilung der Asylsuchenden zwischen den Mitgliedstaaten besser gesteuert und dadurch die Lastenverteilung gerechter werden. Der Mechanismus ist verpflichtend, die Mitgliedstaaten können die Art ihres Solidaritätsbeitrags aber selbst wählen – sie können etwa Flüchtlinge aufnehmen, Geldzahlungen leisten oder andere Mitgliedstaaten durch die Entsendung von Personal unterstützen.

Prof. Vorländer: Für ein Gelingen der jetzt beschlossenen Reform müssen die EU-Mitgliedstaaten aber konstruktiv zusammenarbeiten. Die neuen Regelungen enthalten erstmals eine jährliche Prognose der zu erwartenden Anträge und der erforderlichen Kapazitäten sowie den Einstieg in einen Lastenteilungsmechanismus. Wichtig ist, dass sich alle Mitgliedstaaten angemessen daran beteiligen. Angesichts einer voraussichtlich anhaltend hohen Fluchtzunahme wird das nicht immer einfach sein.

Und wo sehen Sie Herausforderungen?

Prof. Vorländer: Bei den beschleunigten Grenzverfahren für Schutzsuchende mit geringer Bleibeperspektive, um ein Beispiel zu nennen – hier kommt es vor allem auf die praktische Umsetzung an. Dabei müssen die menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards beachtet werden. Sie sind die Richtschnur für die Bewertung der Reform.

Prof. Kluth: Asylsuchende, die sich im Grenzverfahren befinden, müssen also zu jedem Zeitpunkt Zugang zu einer unabhängigen Verfahrensberatung haben. Bei ihrer Unterbringung in den geplanten geschlossenen Einrichtungen an den EU-Außengrenzen sind wirksame Schutzkonzepte zwingend. Schließlich müssen auch bei der Abschiebung von Personen ohne Asylberechtigung in ihre Herkunftsländer oder sog. sichere Drittstaaten die Grundsätze des internationalen Flüchtlingsschutzes eingehalten werden.

Im vergangenen Jahr wurde auch die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten wie etwa Ruanda oder Albanien diskutiert. Kann so ein Verfahren funktionieren?

Prof. Vorländer: Die Diskussion um eine Externalisierung von Asylverfahren ist nicht neu. Der SVR hat sich bereits im Jahr 2017 mit dem Thema beschäftigt. Damals waren wir den Vorschlägen gegenüber sehr kritisch eingestellt und das sind wir heute immer noch. Die vorliegenden Konzepte für solche Verfahren werfen unserer Ansicht nach erhebliche politische, juristische und operative Fragen auf.

Was sind die größten Kritikpunkte?

Prof. Kluth: Eine Auslagerung asylrechtlicher Verfahren und der anschließenden Aufnahme oder Rückführung ist an sehr viele Voraussetzungen gebunden. So müssen das in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerte Prinzip der Nichtzurückweisung sowie das Verbot der kollektiven Ausweisung beachtet werden. Schutzsuchende haben Anspruch auf einen Zugang zu effektivem Rechtsschutz – dieser muss stets gewährleistet werden. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, aber auch die Europäische Menschenrechtskonvention setzen hier Grenzen.

Prof. Vorländer: Dazu gibt es auch viele praktische Fragen, die geklärt werden müssten: In welchen Ländern könnten Aufnahmezentren eingerichtet werden, welche rechtlichen Grundlagen würden in diesen Zentren gelten und wer wäre dort für die Bearbeitung der Asylanträge verantwortlich? Auch müsste die Asylpolitik in der EU vor Beginn solcher Verfahren grundlegend harmonisiert werden. Personen mit festgestelltem Schutzbedarf müssten über einen gerechten Verteilschlüssel in der EU aufgenommen werden – das geht über den kürzlich im Rahmen der GEAS-Reform beschlossenen Solidaritätsmechanismus weit hinaus. Schließlich müssen wir auch bedenken, dass sich die politische Lage in einem Drittstaat ändern kann. Es besteht die Gefahr, dass Deutschland oder die EU in eine politische Abhängigkeit geraten und Asylsuchende in diesem Zusammenhang instrumentalisiert werden.

Blicken wir auf Deutschland: Viele Kommunen klagen seit Längerem schon über eine Überbelastung. Was ist davon zu halten?

Prof. Kluth: Auf manche Kommunen trifft das sicherlich zu; eine Umfrage aus dem Herbst 2023 zeigt, dass 40 Prozent der Kommunen eine „Überlastung“ angaben und sich „im Notfallmodus“ sahen. Wenn wir Bilanz über die letzten Jahre ziehen, wird aber deutlich, dass das Aufnahme- und Integrationsmanagement durchaus gesteuert werden kann – und zwar durch vorausschauendes Handeln von Politik und Verwaltung, wie es das reformierte GEAS jetzt erstmals für die EU und alle Mitgliedstaaten vorschreibt. Kommunen, die früher bereits Strukturen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aufgebaut und aufrechterhalten haben, konnten darauf zurückgreifen, sie waren besser aufgestellt und konnten dadurch schneller und pragmatischer reagieren als Kommunen, in denen es keine solchen Kapazitäten gab.

Prof. Vorländer: Zum anderen sehen wir auch einen Zusammenhang zwischen Überlastung und Defiziten in der Grundausstattung. Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist vor allem dort problematisch, wo die örtliche Infrastruktur Mängel aufweist – z. B. zu wenig Wohnraum. Das führt dazu, dass Flüchtlingsunterkünfte überfüllt sind und die Konkurrenz um bezahlbare Wohnungen zunimmt. Hinzu kommen noch Probleme bei der Umsetzung von migrations- und integrationspolitischen Regelungen: Die Verwaltungen sind langsam und sehr bürokratisch.

Woran liegt das?

Prof. Kluth: Die Regelungen sind häufig zu kompliziert. Das gilt auch für das deutsche Migrationsrecht. Dazu kommen mangelnde Kooperation zwischen den zuständigen Behörden, eine fehlende oder zu langsame Digitalisierung sowie eine unzureichende personelle Ausstattung und häufige Fluktuation.

Prof. Vorländer: Es zeigen sich grundsätzliche Infrastrukturprobleme, die wir auch in anderen Bereichen der Verwaltung sehen. Hier braucht es mehr Investitionen sowie einfachere Regeln und Strukturen.

Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden?

Prof. Vorländer: Eine sehr wichtige: Schon in den Jahren 2015 und 2016 gab es ein großes ehrenamtliches Engagement. Das hat sich jetzt nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs wiederholt (vgl. Artikel auf S. 44-47). Ohne die vielen freiwilligen Helferinnen

und Helfer hätte die Versorgung der Schutzsuchenden in den ersten Wochen nicht so funktioniert. Auch für die Integration der Neuzugewanderten war und bleibt das Engagement der Gesellschaft sehr wichtig.

Es wurden viele politische Maßnahmen diskutiert und teilweise auch umgesetzt, mit deren Hilfe die Fluchtzwanderung auf nationaler Ebene be-

grenzt werden soll. Welche dieser Maßnahmen sind geeignet, welche eher nicht?

Prof. Vorländer: Man sollte sich nicht zu viel von einzelnen Maßnahmen versprechen – und das auch gegenüber der Bevölkerung nicht suggerieren. Fluchtmigration lässt sich nicht durch Einzelmaßnahmen steuern, etwa eine Bezahlkarte, um nur einen der viel diskutierten Vorschläge zu nennen. Aus der Forschung wissen wir, dass Sozialleistungen in der politischen Debatte als Pull-Faktor überschätzt werden. Menschen, die ihre Herkunftsländer verlassen, um anderswo Schutz zu suchen, haben andere Prioritäten: Sie suchen einen Ort, an dem sie sicher sind, Arbeit finden und idealerweise schon jemanden kennen. Wichtig bei der Entscheidung für ein Zielland sind ein stabiles Umfeld, eigene berufliche Chancen sowie persönliche Netzwerke, etwa Familienangehörige oder Freunde, die die Geflüchteten unterstützen können. Eine Bezahlkarte wird Migration nach

„Das deutsche Migrationsrecht ist häufig zu kompliziert. Es braucht einfachere Regelungen, mehr Kooperation zwischen den Behörden und dazu eine bessere Ausstattung der jeweils verantwortlichen Dienststellen.“

Prof. Dr. Winfried Kluth

Deutschland deshalb aller Voraussicht nach nicht grundsätzlich beeinflussen. Sie kann aber durchaus zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Prof. Kluth: Vor diesem Hintergrund hat der SVR auch das Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren begrüßt. Anfang 2023 ist es in Kraft getreten – inzwischen zeigt es erste Wirkung. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betrug die Gesamtverfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge für das gesamte Bundesgebiet zwischen Januar und Dezember 2023 6,8 Monate. Bei den Jahresverfahren, die alle Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge mit Antragstellung in den vergangenen 12 Monaten umfassen, betrug die Dauer 4,2 Monate.

Vor dem Hintergrund steigender Asylantragszahlen wurden auch gesetzliche Anpassungen vorgenommen, um die Abschiebung zu erleichtern. Wie realistisch ist das?

Prof. Kluth: Es spricht vieles dafür, dass es sich bei den Änderungen, die sich innerhalb des europäischen Rechtsrahmens bewegen, um notwendige Maßnahmen handelt. Vermutlich wird aber auch das nicht ausreichen, um die Rückkehrpolitik effektiver zu gestalten, denn der Bund kann immer nur den Rahmen setzen. Der Großteil der Abschiebungen wird von den Ländern durchgeführt.

Prof. Vorländer: Außerdem ist auch eine Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern nötig. Daran mangelt es oft – das war schon immer eines der größten Hindernisse bei Rückführungen. Deshalb braucht es Rücknahme- und Migrationsabkommen, in denen die Interessen beider Seiten berücksichtigt werden. So könnte eine Rücknahmeverpflichtung etwa mit Erleichterungen für Arbeitsvisa einhergehen. Inzwischen wurden erste Abkommen dieser Art von der Bundesregierung geschlossen – das begrüßen wir sehr. Aber man sollte auch nicht den Eindruck erwecken, dass künftig in großem Stil abgeschoben oder zurückgeführt wird.

Warum?

Prof. Kluth: Die bereinigte Gesamtschutzquote in Deutschland ist recht hoch. Seit 2022 liegt sie bei mehr als 70 Prozent, d. h. die meisten Schutzsuchenden, die in den letzten Jahren in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben, sind nach deutschem Recht schutzberechtigt.

Prof. Vorländer: Hier ist deshalb die politische Kommunikation wichtig, um keine unrealistischen Erwartungen hervorzurufen: Es geht bei diesen Abkommen vor allem darum, die Migrationswege besser zu trennen – Fluchtmigration auf der einen und Erwerbs- oder Bildungsmigration auf der anderen Seite.

„Polarisierung erhöht vielleicht den Handlungsdruck, verhindert aber nachhaltige politische Lösungen.“

Prof. Dr. Hans Vorländer

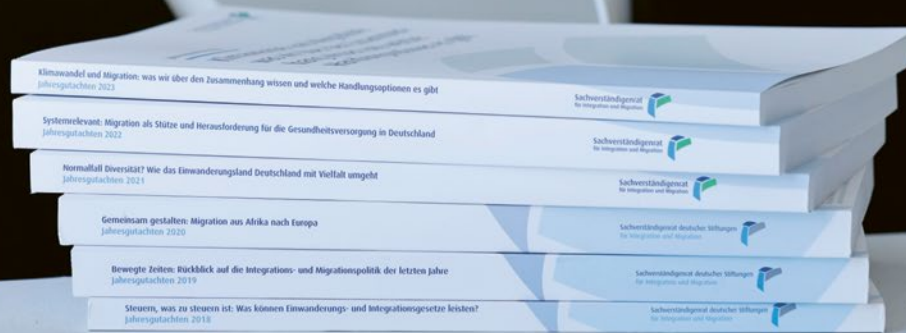
Was sind Ihrer Meinung nach nun die größten Herausforderungen?

Prof. Kluth: Eine große Herausforderung ist die Umsetzung der beschlossenen Gesetze und Verordnungen. Über Jahre hinweg wurde zu wenig in die Verwaltung investiert: Überregulierung, unzureichende Kooperation, fehlendes Personal und eine stockende Digitalisierung bei einer gleichzeitig komplexer gewordenen Rechtslage – das passt nicht zu den Aufgaben, die die Behörden zu bewältigen haben. Von der Politik und insbesondere den gesetzgebenden Organen erwarten wir deshalb mehr Mut zur Vereinfachung und mehr Tempo in Sachen Verwaltungsreform.

Prof. Vorländer: Eine besondere Herausforderung ist auch der verschärfte Ton in der Debatte, wenn es um das Thema Migration geht. Polarisierung erhöht vielleicht den Handlungsdruck, verhindert aber nachhaltige politische Lösungen. Denn so werden Erwartungen aufgebaut, die nicht erfüllt werden können. Anstatt den Eindruck zu erwecken, mit einzelnen Maßnahmen große Veränderungen bewirken zu können, sollte bei den Themen Migration und Integration wieder sachlich, wissenschaftlich und lösungsorientiert diskutiert werden.

Die Fragen stellte Meike Giordano-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

Arbeit des SVR



SVR-Jahresgutachten

Der Sachverständigenrat veröffentlicht jeweils im Frühjahr sein jährliches Gutachten. Das Jahresgutachten liefert eine wissenschaftlich fundierte Analyse, wie sich die Integration im Sinne chancengleicher Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen, entwickelt und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Im Themenfeld Migration werden insbesondere Entwicklungen der Zuwanderungssteuerung und Perspektiven der Migration auch im internationalen Vergleich untersucht. Hauptziele des Jahresgutachtens sind die kritische Politikberatung und -begleitung sowie die sachliche Informierung der Öffentlichkeit.

Bei der Auswahl der zu analysierenden Themen ist der SVR frei. Dabei spielt vor allem deren jeweilige aktuelle oder absehbare Relevanz eine

wichtige Rolle. In den SVR-Jahresgutachten wird bestehendes Wissen zusammengetragen, eingeordnet und bewertet. Dabei fließen die verschiedenen disziplinären Perspektiven der Mitglieder des Sachverständigenrats sowie des in der Geschäftsstelle angesiedelten wissenschaftlichen Stabs ein. Wo möglich, leitet der SVR zudem Empfehlungen für politisches Handeln ab und nimmt so eine seiner grundlegenden Aufgaben wahr: die unabhängige wissenschaftliche Politikberatung – sachlich, evidenzbasiert und überparteilich.

Im Jahr 2023 beschäftigten zwei Jahresgutachten den SVR und die ihn unterstützende Geschäftsstelle: Im ersten Halbjahr stand die Publikationsvorbereitung für das Jahresgutachten 2023 im Fokus; bereits im zweiten Quartal 2023 begann parallel die Arbeit am Jahresgutachten 2024, das im Mai 2024 veröffentlicht wird.



Prof. Dr. Hans Vorländer stellt die Kernbotschaften des Jahresgutachtens 2023 vor.

SVR-Jahresgutachten 2023

Das Jahresgutachten 2023 „Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt“ wurde am 9. Mai 2023 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin untersucht der SVR, wie der Klimawandel das globale, regionale und lokale Migrationsgeschehen beeinflusst und welche Erfordernisse sich hieraus für migrations- und flüchtlingspolitisches Handeln ergeben.

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen lauten:

- ▶ Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Er hat vielschichtige und für alle Lebensbereiche existenzielle Folgen – auch für das Migrationsgeschehen: Der Klimawandel verschärft bereits vorhandene soziale, ökonomische oder politische Problemlagen und erhöht damit den Migrationsdruck. Klimawandelbedingte Migration wird den zugrunde liegenden Prognosen zufolge in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter zunehmen.
- ▶ Klimawandelbedingte Migration findet in erster Linie inner- und zwischenstaatlich statt; d. h. es handelt sich vor allem um Binnenmigration oder um Migration zwischen direkt benachbarten Ländern. Die internationale Abwanderung über Kontinente hinweg ist bislang die Ausnahme.
- ▶ Risiken und Möglichkeiten, sich dem Klimawandel anzupassen, sind global höchst ungleich und ungerecht verteilt. Wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Länder des globalen Südens sind aufgrund ihrer geografischen Lage sowie geringerer finanzieller Ressourcen besonders stark betroffen. Sie können sich z. B. Frühwarnsysteme, Katastrophenschutz und Wiederaufbaumaßnahmen weniger leisten als wirtschaftsstarke Länder, die für das Voranschreiten des Klimawandels historisch wie aktuell hauptsächlich verantwortlich sind.
- ▶ Migration im Kontext des Klimawandels sollte nicht ausschließlich als Problem verstanden werden. Sie kann eine sinnvolle Anpassungsstrategie sein. So tragen Rücküberweisungen an Angehö-

rige dazu bei, gesunkene Einkommen auszugleichen. Zugleich gilt es, auch das „Recht zu bleiben“ zu stärken – durch einen besseren Klimaschutz ebenso wie durch Investitionen in Maßnahmen zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

- ▶ Um klimawandelbedingte Migration politisch verantwortungsvoll zu gestalten, empfiehlt der SVR, das gesamte migrationspolitische Instrumentarium zu nutzen. Dazu gehören im Falle einer plötzlichen Abwanderung Ansätze aus der Flüchtlingspolitik wie humanitäre Visa und temporäre Schutzgewährung. Als migrationspolitische Instrumente haben sich Arbeitsvisa oder Abkommen zur Personenfreizügigkeit bewährt.
- ▶ Beim Umgang mit klimawandelbedingter Migration sind alle politischen Handlungsebenen gefordert – der nationalen Ebene kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Deutschland schlägt der SVR eine Kombination aus drei

Instrumenten vor: dem Klima-Pass, der Klima-Card und dem Klima-Arbeitsvisum.

1. Der Klima-Pass, ein Vorschlag des WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen), den der SVR aufgegriffen und konkretisiert hat, sieht ein Daueraufenthaltsrecht vor. Er ist für Staatsangehörige von Ländern konzipiert, die durch den Klimawandel ihr gesamtes Territorium verlieren.
2. Die Klima-Card ist für Menschen gedacht, die ihr Land vorübergehend aufgrund starker Zerstörung verlassen müssen; wegen des breiteren Anwendungsbereichs ist dabei eine länderspezifische Kontingentierung erforderlich. Hier handelt es sich um einen befristeten Aufenthaltstitel nach dem Vorbild humanitärer Aufnahmeprogramme; parallel müssen im Herkunftsland Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden, damit perspektivisch eine Rückkehr möglich wird.



Die Mitglieder des Sachverständigenrats stellen das Jahresgutachten 2023 auf einer Pressekonferenz vor.

3. Mit dem Klima-Arbeitsvisum könnten Staatsangehörige bestimmter Staaten erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten, um sich durch eine reguläre Migration neue Einkommensquellen und Perspektiven zu erschließen. Auch hier wäre ein Kontingent zu definieren. Der Aufenthaltstitel ist dabei nach dem Vorbild der Westbalkan-Regelung an das Vorliegen eines Arbeitsvertrags gekoppelt.

► Klimawandel, Flucht und Migration sind und bleiben weltweite Herausforderungen. Damit pragmatisch und vor allem schnell gehandelt werden kann, ist aus Sicht des SVR ein Mosaik aus lokalen, regionalen und nationalen Ansätzen besser geeignet als ein globales Instrument, das erst neu entwickelt und verhandelt werden müsste. Eine gute Grundlage bieten jedoch bereits vorhandene informelle Kooperationsrahmen, etwa aus dem Globalen Migrationspakt, oder regionale Abkommen zum Flüchtlingsschutz oder zur Personenfreizügigkeit.

Die vom SVR empfohlenen Maßnahmen aus dem Spektrum der Migrationspolitik sind als Bausteine einer größeren Gesamtstrategie zu verstehen, zu der auch Maßnahmen etwa aus dem Bereich der Klimaaußenpolitik sowie der Entwicklungspolitik gehören. Ein koordiniertes Handeln über Ressortgrenzen hinweg ist dabei unabdingbar. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels erfordern schließlich rasches Handeln auf allen politischen Ebenen und in vielen Politikfeldern, aber auch in Wirtschaft und Gesellschaft. Entscheidend wird sein, in welchem Maße und wie schnell es gelingt, den CO₂-Ausstoß weltweit zu begrenzen.

Vgl. zum Jahresgutachten 2023 auch den Artikel von Prof. Vorländer auf Seite 28–33 und das Interview von Prof. Leyendecker auf Seite 34–36 dieses Jahresberichts.

SVR-Jahresgutachten 2024

Die migrations- und integrationspolitische Entwicklung der letzten Jahre war geprägt durch eine sehr hohe Zahl von Schutzsuchenden und die damit einhergehenden Belastungen, einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften aus Drittstaaten und eine Verschärfung der politischen Debatten und Lösungsvorschläge. Der deutsche Gesetzgeber und die zuständigen Verwaltungen haben darauf mit zahlreichen Maßnahmen reagiert. Auf der Ebene der Europäischen Union wurde nach vielen Jahren des Stillstands Ende 2023 eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beschlossen. In seinem Jahresgutachten 2024 betrachtet der SVR die Entwicklung in diesem Bereich über das letzte Jahrzehnt, ordnet sie ein, bewertet sie und analysiert eventuelle Defizite. Nach 2014 und 2019 legt der damit 2024 erneut eine Bilanz der deutschen Migrations- und Integrationspolitik vor. Entsprechend der öffentlichen und politischen Debatte und den empirischen Entwicklungen setzt das Gutachten einen Schwerpunkt auf Flüchtlingspolitik, betrachtet aber auch das gesamte Migrations- und Integrationsgeschehen der letzten fünf Jahre.

So werden im ersten Teil zu Migration und Migrationspolitik einerseits die empirischen und politischen Entwicklungen im Bereich Fluchtmigration in Deutschland und der Europäischen Union untersucht, andererseits auch die Erwerbsmigration und die umfangreichen Reformen des Erwerbsmigrationsrechts. Außerdem werden im Bereich der Rückkehrpolitik ergriffene Maßnahmen zu Rückkehrförderung und Migrationskontrolle analysiert.

Im zweiten Teil zu Integration und Integrationspolitik steht zwar ebenfalls die Flüchtlingspolitik im Fokus, vor allem die Aspekte Erstaufnahme, Unterbringung und Wohnen sowie Maßnahmen zur Integration in (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt. Erörtert werden aber auch die für die Integrationspolitik relevanten empirischen und gesetzlichen Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, die Einstellungen der Bevölkerung zu Zuwanderung und Rassismus sowie die Entwicklung der Kriminalität von und gegen Migrantinnen und Migranten. Einen weiteren Schwerpunkt im zweiten Teil bilden die erheblichen Veränderungen bezüglich der Förderung politischer Teilhabe. Neben den Integrations- und Teilhabegesetzen der Länder und dem geplanten Bundespartizipationsgesetz geht es hier vor allem um eines der Kernvorhaben der Bundesregierung: die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Das Jahresgutachten erscheint im Mai 2024.

Klimawandel und
Migration:

Die Zeit zu handeln
ist jetzt



Von Prof. Dr. Hans Vorländer

Der von Menschen gemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Er wirkt sich auf fast alle Lebensbereiche aus. Bereits vorhandene soziale, ökonomische oder politische Problemlagen werden verschärft. Dadurch erhöht sich vielerorts der Migrationsdruck, wie der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2023 zeigt. Nationalstaaten sowie politische Entscheidungsgremien auf regionaler und globaler Ebene sind deshalb gefragt: Um klimawandelbedingte Migration gestalten zu können, müssen sie flüchtlings- und migrationspolitische Instrumente nutzen und weiterentwickeln.

2023 war nach Angaben der Weltwetterorganisation WMO das heißeste Jahr, das jemals gemessen wurde. Es ist auch als Jahr der Naturkatastrophen in die Statistik eingegangen: Zyklone, Starkregen, Dürre oder Waldbrände verursachten Zerstörung und zwangen Menschen zur Flucht. Lebensraum wurde zerstört, Tote wurden beklagt. Es kam zu weiterer Verarmung und Hunger, weil Land etwa nicht mehr nutzbar war – ausgelaugt, erodiert, versalzt.

Extreme Wetterereignisse sowie schleichende Umweltveränderungen können zwar nicht immer eindeutig auf den Klimawandel zurückgeführt werden, dennoch ist dieser ein Metafaktor, der bestehende Migrationsmuster beeinflusst. Die vorhandenen Szenarien und Prognosen, die der SVR für sein Jahresgutachten ausgewertet hat, legen dabei verschiedene Methoden, Operationalisierungen und Definitionen oder regionale Schwerpunkte zugrunde

und sind daher oft nicht miteinander vergleichbar. Zudem sind Migrationsentscheidungen von sehr vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Alle Studien erwarten jedoch, dass die Zahlen klimawandelbedingter Migration in Zukunft steigen werden.

Mit Unsicherheiten kontextsensibel umgehen

Damit sich die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure möglichst frühzeitig auf Entwicklungen einstellen können, bleiben bei allen Unsicherheiten im Detail Prognosen und Szenarien zu klimawandelbedingter Migration wichtige Instrumente für vorausschauendes Handeln. Der Trend in der Wissenschaft geht daher auch dahin, verschiedene Szenarien auf Basis unterschiedlicher Annahmen zu erstellen. Ein Beispiel dafür ist der zweite *Groundswell*-Bericht aus dem Jahr 2021, der eine Prognose zu klimawandelbedingter Migration bis zum Jahr 2050 liefert. Danach könnten – unter optimistischen Annahmen – mehr als 40 Millionen Menschen gezwungen sein, ihre Heimat zu verlassen. Bei pessimistischer Lesart sind es weit über 200 Millionen.

Diese Spannbreite zeigt, dass politisches Handeln dringlich ist: Wenn es nicht gelingt, die fortschreitende Erderwärmung aufzuhalten und die Klimaziele zu erreichen, zu wenig Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung getätigt werden und Anpassungsmaßnahmen zur Abwendung der Folgelasten des Klimawandels fehlen, werden künftig deutlich mehr Personen migrieren müssen. Darauf muss die Menschheit vorbereitet sein.

Wer ist betroffen, wer verantwortlich?

Klimawandelbedingte Migration zeigt sich bereits weltweit – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. So finden derartige Wanderbewegungen in erster Linie innerstaatlich statt oder zwischen direkt

benachbarten Ländern. Die internationale Abwanderung über Kontinente hinweg, etwa von Afrika nach Europa, ist bislang die Ausnahme.

Hinzu kommt: Risiken und Möglichkeiten zur Anpassung an klimawandelbedingte Veränderungen sind global höchst ungleich verteilt. So sind wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen vor allem aus Ländern des globalen Südens zwar historisch gesehen weniger verantwortlich für den menschengemachten Klimawandel, von dessen Auswirkungen sind sie jedoch viel stärker betroffen. Hier geht es also auch um eine Gerechtigkeitsfrage, der sich die Industrieländer, die traditionell den höchsten Kohlendioxidausstoß zu verzeichnen haben, stellen müssen.

Migration als Anpassungsstrategie ermöglichen

Migration kann eine proaktive Anpassungsstrategie sein. Voraussetzung ist, dass ausreichend finanzielle Ressourcen,

Bildung bzw. berufliche Qualifikation sowie persönliche Netzwerke vorhanden sind. Mit Rücküberweisungen können die Migrantinnen und Migranten Angehörige im Herkunftsland unterstützen, gesunkene Einkommen ausgleichen und Investitionen ermöglichen, um die Abhängigkeit von Wetterereignissen zu verringern und die Anpassung an neue

Umweltbedingungen zu fördern. Migration sollte staatlicherseits daher als Investition in eine nachhaltige Zukunft ermöglicht und mit umfassenden Integrationsmaßnahmen begleitet werden. Zugleich sind aber auch die Bedarfe derjenigen zu berücksichtigen, die aufgrund einer engen Bindung an einen Ort, eine Kultur oder eine ihnen vertraute Gemeinschaft nicht migrieren wollen. Auch das „Recht zu bleiben“ muss deshalb gestärkt werden, etwa durch den Ausbau der Katastrophenvorsorge

„Migrations- und flüchtlingspolitische Gestaltungsoptionen sollten fester Bestandteil der klimapolitischen Agenda werden. Es gilt, Migration aufgrund plötzlicher Ereignisse wie auch schleichender Umweltveränderungen nachhaltig zu steuern.“

Prof. Dr. Hans Vorländer

und bedarfsgerechte Anpassungsmaßnahmen vor Ort (s. hierzu das Interview auf Seite 34–36).

Um klimawandelbedingte Migration in diesem Sinne verantwortungsvoll politisch zu gestalten, sollte das gesamte migrationspolitische Instrumentarium genutzt werden. So können bei einer plötzlichen (oft temporären) Abwanderung, z. B. aufgrund einer drohenden Umweltkatastrophe, Ansätze aus der Flüchtlingspolitik angewendet werden: humanitäre Visa, temporäre Schutzgewährung oder auch die Aussetzung von Rückführungen in Länder und Regionen, die von Katastrophen betroffen sind. Um Migration als gezielte Anpassungsstrategie zu ermöglichen, sind eher migrationspolitische Instrumente gefragt: Arbeitsvisa oder bestehende Abkommen zur Personenfreizügigkeit, die auch vom Klimawandel betroffenen Menschen Zugang zu anderen Ländern ermöglichen.

Internationale Zusammenarbeit: Verbindlicher Mechanismus fehlt

Klimawandel, Flucht und Migration sind globale Herausforderungen. Doch bislang gibt es keine ‚globale Governance für Klimamigration‘. Zudem lassen sich rechtsverbindliche Instrumente des Völkerrechts wie die Genfer Flüchtlingskonvention nur bedingt auf klimawandelbedingte Migration anwenden; Gleiches gilt für das menschenrechtliche *non-refoulement*-Prinzip.

Um einen verbindlichen Mechanismus zu schaffen, wären erhebliche politische Hürden zu überwinden – und eine Neuverhandlung der Genfer Flüchtlingskonvention hat realpolitisch gesehen eher geringe Erfolgchancen. In etlichen Ländern wird das Flüchtlingsrecht zunehmend restriktiv ausgelegt, mancherorts sogar praktisch missachtet. Daher besteht ein hohes Risiko, dass Verhandlungen das bestehende Schutzregime nicht stärken, sondern vielmehr schwächen.

Deshalb sollten bereits vorhandene Strukturen und Handlungsempfehlungen genutzt werden, um an den Klimawandel angepasste migrations- und flüchtlingspolitische Strategien zu konkretisieren und umzusetzen. Dafür ist aus Sicht des SVR ein Mosaik aus lokalen, regionalen und nationalen Ansätzen besser geeignet als ein globales Instrument, das neu entwickelt und verhandelt werden müsste.

Koordination verbessern, Beschlüsse schneller umsetzen

Einige informelle Kooperationsrahmen gibt es bereits: Der Globale Migrationspakt, die Plattform zu katastrophenbedingter Vertreibung und die *Task Force on Displacement* bieten eine gute Grundlage für migrations- und flüchtlingspolitische Ansätze im Kontext klimawandelbedingter Wanderungen. Die Umsetzung der bestehenden Handlungsempfehlungen sollte jedoch engheriger beobachtet und die politische Koordination zwischen den Staaten verbessert werden. Zusätzlich sollten die vorhandenen Lösungsansätze aus den verschiedenen Prozessen und Foren zusammengeführt werden, um sie übersichtlicher zu gestalten.

Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Dubai (COP 28) geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Dass die Weltgemeinschaft das Ende der fossilen Ära einläuten und die Klimafinanzierung auf stabile Füße stellen will, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zeit zum Ausruhen bleibt aber nicht, denn nun müssen die Verantwortlichen ihren Worten Taten folgen lassen. Hier gilt es genau zu prüfen, ob vorausschauende Maßnahmen etabliert werden.

Regionale Ebene: Realistische Lösungsansätze

Auch die regionale Ebene spielt bei der Bewältigung klimawandelbedingter Migration eine wichtige Rolle. Regionale Lösungsansätze sind realistischer, pragmatischer und schneller umsetzbar als globale. Das gilt besonders in Bezug auf den Flüchtlingschutz und Abkommen zu Personenfreizügigkeit. Beispiele aus Lateinamerika und Afrika zeigen, dass beide Instrumente auf klimawandelbedingte Migration angewendet werden können. Ähnliche Regelungen könnten auch auf europäischer Ebene umgesetzt werden, wenn bestehende asyl- und migrationspolitische Instrumente so ausgestaltet werden, dass sie auch auf klimawandelinduzierte Migration anwendbar sind. Dies gilt etwa für die 2022 erstmals aktivierte EU-Richtlinie zur Gewährung vorübergehenden Schutzes – die sog. Massenzustrom-Richtlinie. Es gilt auch für die Umsetzung von Resettlement-Programmen und die Vergabe humanitärer Visa.



Vor allem jedoch können auf EU-Ebene Programme der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden, um in betroffenen Ländern und Regionen die Anpassung an den Klimawandel zu fördern und Staaten mit starker Binnenmigration zu unterstützen. Ein weiterer wichtiger Baustein sind finanzielle und technologische Transfers an Länder, die wenig zum Klimawandel beigetragen haben, aber stark unter dessen Folgen leiden.

Nationale Ebene: Drei Instrumente zur Migrationssteuerung

Auch wenn der Klimawandel und dessen Folgen globale Herausforderungen darstellen, kommt auch den Nationalstaaten eine maßgebliche Bedeutung zu – das gilt vor allem für die Gestaltung von klimawandelbedingter Migration. Schließlich ist Migrationssteuerung in weiten Teilen weiterhin eine nationalstaatliche Angelegenheit. Handlungsansätze, die auf nationaler Ebene erprobt wurden, können dann auch auf den regionalen und internationalen Kontext übertragen werden. Den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Deutschland schlägt der SVR eine Kombination aus drei Instrumenten vor: dem Klima-Pass, der Klima-Card und dem Klima-Arbeitsvisum.

1. Der Klima-Pass

Der Klima-Pass ist das aufenthaltsrechtlich robusteste der drei Instrumente. Den ursprünglichen Vorschlag des WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) hat der SVR weiter konkretisiert. So könnten Staatsangehörige

von Ländern, die direkt vom Klimawandel betroffen sind und durch diesen ihr gesamtes Territorium verlieren, einen solchen Klima-Pass erhalten.

Es handelt sich hier um einen eindeutig und eng definierten Personenkreis, der ein humanitäres Daueraufenthaltsrecht in Deutschland erhalten würde – etwa Bürgerinnen und Bürger von untergehenden Pazifikinseln wie Kiribati, den Malediven oder Tuvalu. Diese Inseln werden den Vorhersagen zufolge in absehbarer Zeit vom Meer verschluckt sein. Auf diese Weise könnte Deutschland in Abstimmung mit anderen Industriestaaten Mitverantwortung für den Klimawandel übernehmen.

2. Die Klima-Card

Bei dem zweiten Instrument handelt es sich um eine Klima-Card. Sie richtet sich an Menschen aus Ländern, die vom Klimawandel erheblich betroffen, aber nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Die Klima-Card soll ihnen ermöglichen, zunächst befristet nach Deutschland zu kommen. Der Kreis anspruchsberechtigter Personen ist deutlich größer als beim Klima-Pass. Deshalb braucht es eine länderspezifische Kontingentierung, um Zuwanderung über die Klima-Card planbar zu gestalten.

Die Auswahl der Länder obliegt dem Aufnahmeland, hier also der deutschen Bundesregierung. Allgemein erfolgt die Umsetzung ähnlich wie bei humanitären Aufnahmeprogrammen. Damit das Instrument der Klima-Card effektiv wirken kann, muss es mit Anpassungsmaßnahmen in den jeweiligen Herkunftsländern kombiniert werden. Ziel ist es, den betroffenen Personen eine Rückkehr zu ermöglichen.

3. Das Klima-Arbeitsvisum

Mit dem Instrument eines Klima-Arbeitsvisums könnte im Bereich der Erwerbsmigration ein neuer Weg beschritten werden: Staatsangehörigen bestimmter Staaten würde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert, um ihnen durch eine reguläre Migration neue Einkommensquellen und Perspektiven zu eröffnen. Der Aufenthaltstitel ist an das Vorliegen eines Arbeitsvertrags gekoppelt. Bestimmte Qualifikationen oder Sprachkenntnisse müssen dafür nicht nachgewiesen werden. Als Vorbild könnte hier die sog. Westbalkan-Regelung dienen, die seit 2015 im deutschen Recht verankert ist. Auch bei diesem Instrument ist eine Kontingentierung vorgesehen, um diese Art der Migration planbar zu gestalten und zudem an die Bedarfe des deutschen Arbeitsmarkts anzupassen. Bei der Festlegung sollte die Perspektive betroffener Länder einbezogen werden; die Gefahr eines Braindrains könnte so reduziert werden.

Mit der 2023 beschlossenen Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung fand bereits ein Paradigmenwechsel statt. Der Arbeitsmarkt wurde auch für Ausländerinnen und Ausländer geöffnet, die keine nach deutschen Standards gleichwertigen Qualifikationen nachweisen können. Das Klima-Arbeitsvisum könnte sich an diesen Regelungen orientieren und auch Menschen, die von den Folgen

des Klimawandels betroffen sind, bei der Vergabe eines Arbeitsvisums berücksichtigen. Zugleich wäre über die Kopplung an den deutschen Arbeitsmarkt gesichert, dass Deutschland als Aufnahmeland nicht überfordert wird.

Folgen des Klimawandels bewältigen: Gesamtstrategie nötig

Die vom SVR empfohlenen Maßnahmen aus dem Spektrum der Migrationspolitik sind als Bausteine einer größeren Gesamtstrategie zu verstehen. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels erfordern rasches Handeln auf allen politischen Ebenen und in vielen Politikfeldern, aber auch in Wirtschaft und Gesellschaft. Entscheidend wird sein, in welchem Maße und wie schnell es gelingt, den CO₂-Ausstoß weltweit zu begrenzen. Zu dieser Gesamtstrategie gehören aber auch die Migrationspolitik, eine Klimaaußenpolitik, die migrationspolitische Aspekte einschließt, eine Entwicklungspolitik, die Anpassungsmaßnahmen umfasst, Länder beim Umgang mit der empirisch dominanten Binnenwanderung unterstützt und Katastrophenhilfe vorsieht. Und dafür braucht es nicht nur Ansätze auf allen politischen Ebenen, sondern auch ein koordiniertes Handeln über Ressortgrenzen hinweg.

Literatur

Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Die Folgen der globalen Erderwärmung sind vielschichtig. Klimawandelbedingte Umweltveränderungen und Extremwetterereignisse verschärfen nicht nur bestehende soziale, ökonomische oder politische Problemlagen, sondern erhöhen auch den Migrationsdruck. Klimawandelbedingte Migration nimmt zu. Der SVR hat in seinem 14. Jahresgutachten untersucht, wie der Klimawandel das globale, regionale und lokale Migrationsgeschehen beeinflusst und welche Erfordernisse sich hieraus für migrations- und flüchtlingspolitisches Handeln ergeben. Für den politischen Umgang mit klimawandelbedingter Migration empfiehlt der SVR, das gesamte migrationspolitische Instrumentarium zu nutzen. Dazu gehören Maßnahmen aus der Flüchtlingspolitik, wie die Vergabe von humanitären Visa, eine temporäre Schutzgewährung oder auch die Aussetzung von Rückführungen in betroffene Länder und Regionen, sowie Ansätze aus der Migrationspolitik wie regionale Abkommen zur Personenfreizügigkeit. Mit drei Instrumenten – dem Klima-Pass, der Klima-Card und dem Klima-Arbeitsvisum – kann die Bundesregierung zudem international eine Vorreiterrolle einnehmen. Die vom SVR empfohlenen Maßnahmen sind dabei als Bausteine einer größeren Gesamtstrategie zu verstehen, die alle politischen Ebenen, die Wirtschaft und die Gesellschaft umfasst und ein koordiniertes Handeln über Ressortgrenzen hinweg erfordert.

SVR 2023: Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt. SVR-Jahresgutachten 2023, Berlin.

Das Recht zu bleiben stärken: In Anpassungsstrategien vor Ort investieren

Interview mit Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wie reagieren Menschen, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind?

Prof. Leyendecker: Es gibt ganz unterschiedliche Arten, wie mit den Folgen des Klimawandels umgegangen wird. Ein Extremwetterereignis wie ein Sturm oder eine Überschwemmung etwa zwingt Menschen meist spontan zur Flucht – Betroffene müssen sich erst einmal in Sicherheit bringen und in der Nähe Schutz suchen. Später, wenn sich die Lage wieder beruhigt hat, kehren sie meist an ihren Herkunftsort zurück. Bei einer schleichenden Umweltveränderung ist es anders. Sie erfolgt über einen längeren Zeitraum, sorgt aber letztlich dafür, dass Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren. Betroffene entscheiden sich dann eher für einen dauerhaften Fortzug. Insgesamt überwiegt innerstaatliche Migration. Wenn Staatsgrenzen überschritten werden, erfolgt klimawandelbedingte Migration meist über kurze Distanzen, z. B. in das Nachbarland. Aber die Folgen des Klimawandels können Migration auch verhindern – etwa wenn Menschen die Ressourcen verlieren, die sie brauchen, um überhaupt abwandern zu können.

Was bedeutet das für die Gestaltung einer vorausschauenden Migrationspolitik?

Prof. Leyendecker: Politisch muss Migration als Anpassungsstrategie ermöglicht werden; das betont auch das SVR-Jahresgutachten 2023 (vgl. hierzu auch den Artikel auf Seite 28–33). Dafür brauchen die Menschen finanzielle Ressourcen, Bildung sowie Netzwerke. Menschen, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, müssen aber nicht zwangsläufig migrieren; die meisten wollen das auch gar nicht. Es gibt daher auch ein Recht zu bleiben, das ebenfalls gestärkt werden muss.

Was genau bedeutet das Recht zu bleiben?

Prof. Leyendecker: Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen ihren Herkunftsort nicht verlassen wollen. Sie wollen etwa ihre soziale Gemeinschaft oder die dortige Kultur nicht aufgeben. Zudem ist Migration eben auch eine Frage des Geldes und der Qualifikation. Nicht alle können sich so einen Schritt leisten: Menschen ohne Ausbildung finden an einem fremden Ort oft nur gering bezahlte Arbeit, ihnen droht der Abstieg in prekäre Lebensverhältnisse und davor haben sie Angst. Das Recht zu bleiben besagt, dass betroffene Personen erst einmal Unterstützung vor Ort bzw. in ihrem Her-



Prof. Dr. Birgit Leyendecker ist seit Juli 2019 Mitglied des Sachverständigenrats und seit 2023 dessen Stellvertretende Vorsitzende. Sie ist Seniorprofessorin an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum im Bereich Familienforschung/Child and Family Research. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Integration von (neu) zugewanderten Kindern sowie von Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen in das Bildungssystem, Familie und Diversity/geschlechtliche Vielfalt, positive Entwicklung von zugewanderten Kindern und ihren Familien, Mehrsprachigkeit. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

kunftsland erhalten sollten. Die Finanzierung der dafür nötigen Anpassungsmaßnahmen sollte durch die Staaten erfolgen, die maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich sind. Wir sehen hier vor allem die Industrienationen in der Pflicht.

... weil sie die globale Erderwärmung mitverursacht haben?

Prof. Leyendecker: Ja. Es ist eine Art Wiedergutmachungsleistung. Die Länder des globalen Südens sind von den Folgen des Klimawandels besonders stark betroffen. Grund dafür ist einerseits ihre geografische Lage. Gleichzeitig stehen ihnen aber auch nicht genug finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Sie können sich den Aufbau von Frühwarnsystemen, einen guten Katastrophenschutz oder die Finanzie-

rung von Wiederaufbau- und Ausgleichsmaßnahmen weniger leisten. Die wirtschaftsstarke Länder sind hier im Vorteil. Sie können präventiv und reaktiv viel besser mit den Folgen des Klimawandels umgehen. Und das ist ein Gerechtigkeitsproblem, denn die wirtschaftlich starken und meist im globalen Norden zu findenden Länder sind aufgrund ihres hohen CO₂-Ausstoßes in besonderem Maße für den Klimawandel verantwortlich.

Was muss geschehen, damit hier ein Ausgleich geschaffen werden kann?

Prof. Leyendecker: Es muss vor allem in Anpassungsstrategien investiert werden – und das möglichst frühzeitig: Die Katastrophenvorsorge muss in den vom Klimawandel betroffenen Ländern und

„Bei der politischen Gestaltung sind auch Gerechtigkeitsfragen zu berücksichtigen, denn die Verantwortung für den Klimawandel und dessen Auswirkungen sind global wie auch innergesellschaftlich höchst ungleich und ungerecht verteilt.“

Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Regionen verbessert werden, es braucht mehr Resilienz und außerdem Maßnahmen, die die Menschen befähigen, sich auf die Veränderungen einzustellen. Mancherorts muss der Küstenschutz verbessert werden, andernorts müssen in der Landwirtschaft dürrer-

nationale, aber auch lokale Akteure und Akteurinnen. Außerdem gilt es, die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Es muss also ressortübergreifend gedacht und gearbeitet werden. Um faire Lösungen zu finden, braucht es u. a. ein globales Risikomanagement und entwicklungspolitische Ansätze, mit denen Anpassungsmaßnahmen vor Ort oder ein Technologietransfer umgesetzt werden können.

Dafür braucht es finanzielle Ressourcen. Was halten Sie vor diesem Hintergrund von globalen Klimafonds?

Prof. Leyendecker: Sie sind komplex und teilweise unübersichtlich, aber sie können helfen, die Folgekosten des Klimawandels auf mehr Schultern zu verteilen. Die Idee ist, dass finanzschwache Staaten, die von den negativen Folgen des Klimawandels besonders stark betroffen sind, zukünftig stärker finanziell unterstützt werden. Fonds können dabei an unterschiedlichen Stellen ansetzen, etwa indem sie Schritte zur Minderung von CO₂-Emissionen, nachhaltige Entwicklung oder Anpassungsmaßnahmen finanzieren. Die Hauptverursachenden sollten hier auch den Hauptteil der Einzahlungen leisten. Wichtig ist dabei, dass die konventionelle Entwicklungshilfe nicht gekürzt wird. Beiträge für Klimafonds sind also als Ergänzung für entwicklungsförderndes Handeln zu verstehen – nicht als Ersatz.

Die Fragen stellte Meike Giordano-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.



Prof. Dr. Birgit Leyendecker

resistente Pflanzensorten zugänglich gemacht werden. Entscheidend wird schließlich sein, in welchem Maße und wie schnell es gelingt, den CO₂-Ausstoß weltweit zu begrenzen. Hier tragen die Industrienationen und somit auch Deutschland eine besondere Verantwortung.

Es sind unterschiedliche Ansätze, die der SVR vorschlägt. Wie könnten sie nachhaltig umgesetzt werden?

Prof. Leyendecker: Die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen kann nur im Rahmen einer Gesamtstrategie gelingen. Hier sind alle politischen Handlungsebenen gefordert: globale, regionale und

SVR-Integrationsbarometer

Das Integrationsbarometer bildet eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ab. Es misst das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft und erhebt Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung mit Blick auf Integration und Migration sowie auf Integrations- und Migrationspolitik. Eine Stärke ist die hohe Zahl an Befragten mit Migrationshintergrund. Die große Stichprobe ermöglicht detaillierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, z. B. nach Herkunftsgruppe oder sozialem Status. Bei der Auswertung wird durch Gewichtungsfaktoren gewährleistet, dass die tatsächlichen Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend wiedergespiegelt werden. Dadurch ist eine repräsentative Gesamtauswertung sichergestellt.

2020 wurde das SVR-Integrationsbarometer erstmals gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie von den Ländern gefördert. In dem Zuge konnte die Stichprobe deutlich erweitert werden, sodass das Bund-Länder-Barometer nun auch Auswertungen auf Ebene aller Länder ermöglicht. Die 18. Integrationsministerkonferenz sprach sich im April 2023 für die Fortsetzung der Bund-Länder-Finanzierung des Integrationsbarometers aus. Der Bund hatte die entsprechenden Voraussetzungen bereits im Rahmen der institutionellen Förderung geschaffen. Die gemeinschaftliche Förderung durch Bund und Länder erlaubt es dem SVR, die Entwicklungen sowohl im Bund als auch in den Ländern in den Bereichen Teilhabe und Identifikation genau zu beobachten. Die fünfte bundesweite Erhebung mit über 15.000 Befragten ist dadurch sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene repräsentativ für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshinter-

Datenzugang

Die Daten des SVR-Integrationsbarometers werden im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis (DFG-Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten) in der Regel ca. ein halbes Jahr nach Erstveröffentlichung durch den SVR beim RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt (Datenangebot des Forschungsdatenzentrums Ruhr am RWI). So sind auch die Daten des SVR-Integrationsbarometers 2022 seit April 2023 beim RWI abrufbar.

grund, auf Bundesebene auch für die verschiedenen Herkunftsgruppen.

Nach Eingang der Förderzusage begannen im Sommer 2023 die Arbeiten an der Befragung für das Integrationsbarometer 2024. In Abstimmung mit den zuständigen Sachverständigen Prof. Helbling und Prof. Poutvaara und schließlich mit dem gesamten Sachverständigenrat wurde der Fragebogen erstellt. Im Rahmen von qualitativen und quantitativen Pretests wurden die Fragen im Anschluss zunächst unter Feldbedingungen geprüft, bevor im November die telefonische Befragung startete. Die Feldphase soll bis Sommer 2024 abgeschlossen sein; erneut sollen rund 15.000 Personen befragt werden.

Positionspapiere und Stellungnahmen

Der SVR legt eigeninitiativ Positionspapiere zu grundlegenden sowie aktuellen integrations- und migrationspolitischen Themen vor – beispielsweise zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik oder zu Aspekten der Fachkräfteeinwanderung. Zudem beteiligt sich der SVR an Verbändeanhörungen und gibt auf Einladung von Bund und Ländern Stellungnahmen zu konkreten Fragen ab. Damit kommt der SVR seiner Aufgabe der unabhängigen Beratung politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger nach.

Der Sachverständigenrat hat im Jahr 2023 folgende Positionspapiere und Stellungnahmen veröffentlicht:

Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Sachverständigenrat wurde eingeladen, eine Stellungnahme zu den Entwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung abzugeben. Der SVR begrüßt in seiner Bewertung vom 8. März die über alle drei Säulen der künftigen Fachkräfteeinwanderung hinweg erfolgende, aber als maßvoll einzuschätzende Stärkung materieller, nicht formal dokumentierter Qualifikationen in Form von Berufserfahrung. Die bisherigen Überlegungen zur sog. Chancenkarte schätzt der SVR jedoch als wenig überzeugend ein. In Bezug auf die Rechtssetzung gehört Deutschland im Bereich der Fachkräfteeinwanderung bereits seit vielen Jahren zu den liberalsten Einwanderungsländern der Welt. Nicht so bei der Rechtsumsetzung: Die Einwanderungsverwaltung ist chronisch überlastet und kaum digitalisiert. Hier besteht deshalb die Gefahr, dass mit zusätzlich vorgesehenen Prüfpflichten ein neuer Flaschenhals im Verwaltungsprozess etabliert wird. Angesichts eines komplexer werdenden Rechtsrahmens sollte die Bundesregierung deshalb die Einwanderungsverwaltung rasch und umfassend befähigen, mit den neuen Heraus-

forderungen auch umzugehen. Mit schnelleren und einfacheren Verfahren könnte Deutschlands Attraktivität als Einwanderungsland für Arbeitskräfte aus Drittstaaten gestärkt, reguläre Migration ermöglicht und irreguläre Migration reduziert werden.

Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein

Der Sachverständigenrat wurde eingeladen, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein abzugeben. Dieser war von der Fraktion des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag vorgelegt worden. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der die aktive Mitwirkung aller Beteiligten erfordert, argumentiert der SVR in seiner Publikation vom 27. März. Dieses vom SVR vertretene Verständnis wird im Rahmen des Änderungsentwurfs gestärkt. Die Rolle von Politik und Verwaltung, integrationsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird hervorgehoben. Auch enthält der vorliegende Entwurf mehrere Änderungen, mit denen die Bestimmtheit des Gesetzes erhöht werden soll. So werden bereits definierte und erprobte Zielbestimmungen bzw. Instrumente wie auch neu hinzugekommene nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Dazu zählt u. a. die Ausweitung des Berufsschulbesuchsrechts für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über das 18. Lebensjahr hinaus.

Die Frage der finanziellen Hinterlegung dieser Maßnahmen klammert der Entwurf jedoch aus. Es wird versäumt, Verantwortlichkeiten in Politik und Behörden klar zu benennen. Zudem sind keine Änderungen in integrationsrelevanten Rechtsgebieten in Form eines Artikelgesetzes vorgesehen. Dennoch bietet der vorliegende Entwurf aus Sicht des SVR konkrete Impulse für die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Integrationsgesetzes.



Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten in Thüringen

Der Sachverständigenrat wurde eingeladen, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten abzugeben. Nach Ansicht des SVR handelt es sich bei der im Entwurf vorgesehenen Neuregelung um eine überschaubare Umorganisation auf mittelbehördlicher Ebene des Landes; eine umfassende politikfeldbezogene Verwaltungsreform ist die geplante Reform nicht. Deshalb regt der SVR in seiner Stellungnahme vom 21. August an, schon im Gesetzgebungsverfahren vorhandene Potenziale zu identifizieren und früher zu nutzen. So könnte das vorgesehene Thüringer Amt für Migration und Integration schon jetzt eine größere Rolle bei der verwaltungstechnischen Neuordnung übernehmen, etwa in den Bereichen Fachkräftemigration oder Einbürgerung.

Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts

Im August 2023 hat die Bundesregierung einen vom Bundesministerium des Innern und für Heimat erarbeiteten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG-E) vorgelegt. Im Vorfeld zur Beratung im Bundestag am 1. Dezember veröffentlichte der Sachverständigenrat

am 23. November dazu ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts. Der SVR sieht im Entwurf das Potenzial, die Einbürgerungszahlen in Deutschland nachhaltig zu erhöhen. Er erläutert, welche Chancen und Risiken mit der geplanten Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts einhergehen.

Durch die Verkürzung der für einen Anspruch auf Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsfristen sowie die Zulassung von Mehrstaatigkeit bei Einbürgerung werden zentrale Einbürgerungshürden beseitigt. Die unlimitierte Weitergabe doppelter Staatsangehörigkeit über Generationen hinweg wirft jedoch demokratiepolitische Fragen auf. Mit Blick auf das Einbürgerungskriterium der Lebensunterhaltssicherung empfiehlt der SVR, am Status quo festzuhalten: Der Bezug von Sozialleistungen ist dann kein Einbürgerungshindernis, wenn die betroffene Person die Inanspruchnahme nicht selbst zu vertreten hat. Der SVR befürwortet, dass das für die Anspruchseinbürgerung geforderte Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes um einen deklamatorischen Zusatz ergänzt wird, der u. a. antisemitisch oder rassistisch motivierte Handlungen explizit als Ausschlussgrund nennt. Er verweist jedoch darauf, dass der Zusatz weitgehend unbestimmte Rechtsbegriffe beinhaltet. Damit die mit der Reform bezweckte erleichterte Einbürgerung gelingen kann, ist es aus Sicht des SVR zudem notwendig, die praktische Umsetzung mitzudenken. Nur wenn die Einbürgerungsbehörden entsprechend vorbereitet und adäquat ausgestattet werden, kann eine wachsende Zahl an Einbürgerungsanträgen zeitnah bearbeitet werden.

Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze



Mitglieder des Teams bei einer Besprechung

Der wissenschaftliche Stab des SVR betreibt neben der Unterstützung des Rates eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden in Form von Publikationen, Vorträgen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft sowie der allgemeinen Öffentlichkeit geteilt.

Im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen aktuelle und sich abzeichnende Entwicklungen und Fragestellungen, die eine Relevanz für die Migra-

tions- und Integrationspolitik auf den verschiedenen föderalen Ebenen, aber auch innerhalb der Europäischen Union haben. Die Forschungsprojekte sollen Anregungen für eine intensive Diskussion in der Politik, in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit geben und durch Fakten Orientierung sowie eine Grundlage für evidenzbasiertes politisches Handeln schaffen.

Der wissenschaftliche Stab kooperiert mit anderen Forschungs- und Politikberatungseinrichtungen im In- und Ausland, mit Thinktanks, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Besonderer Wert wird auf den Austausch mit Res-

sortforschungs- und ressortforschungsähnlichen Einrichtungen sowie anderen im Themenbereich Migration und Integration arbeitenden und durch Bundesmittel finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen gelegt.

Neben seinen laufenden, zum Teil durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten stellt der wissenschaftliche Stab des Sachverständigenrats seine Expertise im Bereich Integration und Migration auch externen Auftraggebern zur Verfügung, darunter Ministerien in Bund und Ländern, Thinktanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen.

Forschungsgrundsätze

In seiner Arbeit orientiert sich der wissenschaftliche Stab u. a. am Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und hat Standards für eine gute Praxis in der wissenschaftlichen Arbeit der SVR gGmbH erarbeitet. Zentrale Grundsätze der Arbeit betreffen das Publizitätsgebot und den freien Zugang zu den Arbeitsergebnissen bzw. den ihnen zugrunde liegenden Datensätzen.

- ▶ Als mit öffentlichen Mitteln geförderte Institution der wissenschaftlichen Politikberatung hat die SVR gGmbH ihre wissenschaftliche Arbeit transparent zu machen und ihre Ergebnisse zu publizieren. Folglich werden grundsätzlich alle Studien und Expertisen des wissenschaftlichen Stabs veröffentlicht.
- ▶ Die Arbeitsergebnisse wissenschaftlicher Projekte werden vorrangig in den Publikationsreihen der SVR gGmbH veröffentlicht. Diese Publikationen stehen in elektronischer Form auf der Website stets kostenfrei zur Verfügung (Open Access).
- ▶ Auch bei nachgelagerten Publikationen in externen Medien sind die wissenschaftlich Mitarbeitenden gehalten, sich am Open-Access-Ziel zu orientieren.
- ▶ Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Anschlussfähigkeit der Forschung und Nachnutzbarkeit hinterlegen die Mitarbeitenden des Wissenschaftlichen Stabs der SVR gGmbH wann immer möglich die der Publikation zugrunde liegenden Forschungsdaten und zentralen Materialien zugänglich in anerkannten Archiven und Repositorien. Insbesondere neu erhobene Daten sollen grundsätzlich nach Abschluss des entsprechenden Vorhabens zur Nutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ein Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden. Dabei orientiert sich die SVR gGmbH an den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“).
- ▶ Studien, Policy Briefs oder sonstige Arbeitspapiere, die Resultate der Forschungsarbeit des wissenschaftlichen Stabs sind, werden unter Nennung der Autorinnen und Autoren veröffentlicht und sind somit keine Verlautbarungen des Sachverständigenrats. Die Autorenschaft spiegelt die tatsächliche Beteiligung und den Beitrag der Forschenden in angemessener Weise wider.

Qualitätssicherung

Bei Publikationen des wissenschaftlichen Stabs kommt der Qualitätssicherung eine besondere Rolle zu. Dazu gehören:

Mehrstufige wissenschaftliche Qualitätssicherung

Alle Forschungsprojekte und Publikationen werden durch den Rat mandatiert und von mindestens einem SVR-Mitglied zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität beratend begleitet. Im Rahmen eines internen Peer-Review-Prozesses wird der Autor bzw. die Autorin kritisch-konstruktiv und nicht-hierarchisch begleitet. Geprüft werden dabei das Gesamtkonzept unter Einschluss von Forschungsfragen und methodischer Herangehensweise, die Gliederung und Darstellung der Inhalte unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Usancen sowie der Textentwurf. Die wissenschaftlich Mitarbeitenden werden darüber hinaus eng durch die Leitung des Bereichs Forschung begleitet. Alle Publikationen bedürfen zudem der Freigabe durch die Geschäftsführung.

Daten- und Faktencheck

Sämtliche Publikationen werden einem Datencheck unterzogen, bei dem nach dem Vieraugenprinzip jede Zahl und jede Bezugnahme auf Fakten unter Berücksichtigung der Originalquelle geprüft wird. Dies schließt eigene Datensätze ein. Bei Bedarf wird zusätzlich eine externe juristische Begutachtung eingeholt.

Lektorat und Sicherung der Qualität in der Herstellung

Nach der wissenschaftlichen Qualitätssicherung durchlaufen alle Publikationen redaktionelle Prüfschleifen. Dazu gehört auch ein Lektorat, das die Texte u. a. auf inhaltliche Kohärenz und Nachvollziehbarkeit sowie allgemeine Verständlichkeit überprüft.

Datenschutz und ethische Rahmenbedingungen

Bei jedem Forschungsvorhaben erfolgt eine gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte. Bei Studien unter Einbezug von personenbezogenen Daten werden benötigte Genehmigungen und Ethikvoten eingeholt und dokumentiert. Die SVR gGmbH berücksichtigt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und holt bei Bedarf externe Beratung etwa des Datenschutzbeauftragten ein.

Umgang mit Forschungsdaten: Dokumentation, Archivierung und Zugang

Zu empirischen Studien, in denen neue Datensätze generiert werden, veröffentlicht die SVR gGmbH regelmäßig ergänzende Methodenberichte (dies schließt auch das SVR-Integrationsbarometer ein).

Forschungsprojekte

Der wissenschaftliche Stab des SVR verfolgt Forschungsfragen, deren Beantwortung von praktischer Relevanz für Politik, Verwaltung sowie sonstige Einrichtungen und Akteure und Akteurinnen im Einwanderungsland Deutschland ist. Neben Projek-

ten, die im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund realisiert werden können, wirbt der wissenschaftliche Stab Drittmittel ein. Außerdem stellt der Stab seine Expertise Auftraggebenden in Bund und Ländern zur Verfügung.

Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt

Von Dr. Nora Storz und Dr. Jan Schneider

Seit 2022 steigt die Zahl ankommender Schutzsuchender in Deutschland wieder an. Vor allem auf kommunaler Ebene erfordert das enorme Anstrengungen: In vielen Städten und Gemeinden ist Wohnraum knapp, es fehlt an Personal, finanzielle Ressourcen sind begrenzt. Ohne die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen wäre die Aufnahme teilweise nicht zu stemmen. In einem Einwanderungsland tragen freiwillige Helferinnen und Helfer auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Wovon aber hängt Hilfsbereitschaft ab und wie kann sie gefördert werden?

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine löste in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus. Über vier Millionen ukrainische Flüchtlinge haben seitdem Schutz in der EU gefunden, mehr als ein Viertel von ihnen wurde in Deutschland aufgenommen. Auch die Zahl Schutzsuchender aus weiteren Drittstaaten ist seit 2022 gestiegen. Die Mehrheit dieser Menschen ist im Sinne des deutschen Rechts asylberechtigt. So belief sich die bereinigte Gesamtschutzquote 2019 auf knapp 60 Prozent, seit 2022 liegt sie bei etwa 70 Prozent.

Mehr Schutzsuchende und Schutzberechtigte bedeuten eine große Herausforderung – vor allem für die kommunale Ebene. Neuankommende müssen aufgenommen und schließlich in die Gesellschaft integriert werden. Einen maßgeblichen Beitrag leisten hier auch freiwillige Helferinnen und Helfer,

die Flüchtlinge bei der Ankunft unterstützen und versuchen, ihnen den Einstieg und das Einleben in Deutschland leichter zu machen.

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine

Bereits 2015 und 2016 zeigten viele Menschen in Deutschland eine große Hilfsbereitschaft. Damals kamen vor allem Flüchtlinge aus Syrien, aber auch aus Afghanistan und dem Irak. In den beiden Jahren wurde eine bislang unübertroffene hohe Zahl an Asylanträgen gestellt. Sowohl damals als auch jetzt nach dem russischen Angriff auf die Ukraine engagierten sich viele Menschen in Deutschland in der Flüchtlingshilfe: Sie sammelten Spenden, begleiteten Schutzsuchende zu Behörden oder halfen beim Deutschlernen.

Kurz nach dem russischen Angriff wurde im Unterschied zu 2015/16 eine entscheidende Weiche für die Aufnahme gestellt: Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aktivierte die Europäische Union die EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und schuf damit einen neuen Rechtsrahmen: Der Schutzstatus ukrainischer Flüchtlinge wurde kollektiv anerkannt; sie mussten und müssen kein individuelles Asylverfahren durchlaufen. In Deutschland erhalten sie, anders als Schutzsuchende aus anderen Drittstaaten, unmittelbar Zugang zu Arbeitsmarkt und Bürgergeld.



Dr. Nora Storz

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der SVR-Geschäftsstelle und Sozialwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Migration, Integration und Intergruppenbeziehungen. Bei ERCOMER an der Universität Utrecht forschte sie zu Intergruppenbeziehungen in (Post-)Konfliktregionen.

Dr. Jan Schneider

ist Leiter des Bereichs Forschung und Stellvertreter der Geschäftsführung. Er studierte Sozialwesen, Politikwissenschaft und Soziologie und promovierte am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen über Beratungsprozesse in der deutschen Migrationspolitik.

Flüchtlinge aus der Ukraine: Weiblich und gut ausgebildet

Doch nicht nur der institutionelle Rahmen weist Unterschiede auf, es zeigt sich noch eine weitere Abweichung: Flüchtlinge aus der Ukraine werden im Hinblick auf ihr Aussehen und ihre Erscheinungsmerkmale weniger als „fremd“ wahrgenommen. Bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz etwa werden weiße Bewerbende weniger diskriminiert als phänotypisch differente Menschen. Zudem handelt es sich bei Flüchtlingen aus der Ukraine vor allem um Frauen und Kinder, denen eine größere kulturelle und religiöse Nähe zu Deutschland zuerkannt wird.

Verschiedene Untersuchungen haben bereits gezeigt, dass in Deutschland Menschen christlichen Glaubens wohlwillender aufgenommen werden als

Menschen muslimischen Glaubens. Doch wie weit differenzieren Engagierte und Engagementbereite tatsächlich? Oder anders gefragt: Welche Rolle spielen Herkunft und Eigenschaften von Flüchtlingen für das Maß an Solidarität, das ihnen entgegengebracht wird? Dieser Frage ist der wissenschaftliche Stab des SVR im Rahmen eines von der Stiftung Mercator geförderten Projekts nachgegangen. Das Ziel: eine empirische Untersuchung der These, dass Solidarität selektiv gezeigt wird.

Untersuchung zur Solidarität gegenüber Flüchtlingen

Im Frühjahr 2023 wurden dafür Daten von über 4.000 Befragten erhoben, die mittels eines Vignettedesigns Unterschiede in der Hilfsbereitschaft gegenüber verschiedenen Gruppen von Flüchtlin-

gen offenlegen sollten. Eine Vignette ist eine kurze, fiktive Beschreibung eines Sachverhalts bzw. eines Profils. In diesem Fall ging es um die Beschreibung einer Person, die nach Deutschland geflohen ist. Die Befragten erhielten dafür unterschiedliche Flüchtlingsbeschreibungen, in denen Herkunftsland, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Ausbildungsabschluss sowie Bleibeabsicht in Bezug auf Deutschland jeweils variierten. Sie wurden dann nach ihren Einstellungen und ihrer Engagementbereitschaft gegenüber den jeweiligen Profilen gefragt.

Große Solidarität, aber durchaus abgestuft

Die Daten zeigen, dass die Bevölkerung in Deutschland Schutzsuchenden gegenüber solidarisch eingestellt ist. Insgesamt ist die Hilfsbereitschaft groß. So sind drei von vier der Befragten bereit, Geld für Flüchtlinge zu spenden, zwei Drittel würden Flüchtlinge zu Behörden begleiten und knapp ein Drittel kann sich vorstellen, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen. Aus den Daten wird aber auch ersichtlich, dass das Herkunftsland eines Flüchtlings die Solidarität der Aufnahmebevölkerung in gewissem Maß durchaus beeinflusst.

Flüchtlinge aus der Ukraine können den Befragungsergebnissen zufolge etwas mehr Solidarität erwarten als Flüchtlinge aus Syrien oder Nigeria. Darüber hinaus gibt es weitere Eigenschaften, die sich auf das Maß an Hilfsbereitschaft auswirken. So wird christlichen Frauen, die gut ausgebildet sind, eher geholfen als muslimischen, gering gebildeten Männern. Ein weiterer Punkt, der die Unterstützungsbereitschaft beeinflusst, ist die Bleibeabsicht: Flüchtlingen, die bald in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, wird mehr Hilfsbereitschaft entgegengebracht als Flüchtlingen, die mit einem langfristigen Aufenthalt in Deutschland rechnen.

Bevorzugung statistisch signifikant, aber nicht sehr groß

Die höhere Unterstützungsbereitschaft für ukrainische Geflüchtete im Vergleich zu Geflüchteten aus Syrien oder Nigeria ist statistisch gesehen zwar signifikant, aber eher gering: Mit 67 Prozent würden mehr Befragte Schutzsuchende aus der Ukraine bei Behördengängen begleiten – bei syrischen oder nigerianischen Geflüchteten sind es jedoch mit 63 Prozent im Gesamtkontext betrachtet ebenfalls sehr viele. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei anderen Formen der Hilfsbereitschaft – z. B. bei Sachspenden oder Wohnraum, der angeboten wird.

Eigenschaften der Befragten relevant für Engagementbereitschaft

Um ein vollständigeres Bild über die Bereitschaft zur Solidarität zu erhalten, wurden zusätzlich zu Eigenschaften, die einzelnen Flüchtlingsgruppen zugeschrieben werden, auch Eigenschaften der Befragten selbst erfasst. Dabei zeigt sich: Die politische Einstellung der Befragten, das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit sowie das Vertrauen in Institutionen sind besonders relevant für ein Engagement bzw. die Bereitschaft zu einem Engagement.

Befragte, die sich selbst politisch (eher) links einordnen, neigen stärker zu Solidarität gegenüber Flüchtlingen. Zudem spielt für diese Befragten die Herkunft der Flüchtlinge keine Rolle – sie zeigten sich gegenüber allen in der Umfrage genannten Herkunftsgruppen der Flüchtlinge hilfsbereit. Befragte, die sich politisch (eher) rechts einordnen, unterscheiden durchaus zwischen ukrainischen Flüchtlingen auf der einen und Flüchtlingen aus Syrien oder Nigeria auf der anderen Seite. Auch weisen Befragte, die das Gefühl haben, dass die Politik ihre Belange berücksichtigt, sowie

„Es gibt im Hinblick auf unterschiedliche Flüchtlingsgruppen durchaus ein gewisses Ranking. So würde Flüchtlingen aus der Ukraine mehr Solidarität entgegengebracht als solchen aus Syrien oder Nigeria.“

Dr. Nora Storz

„Die Daten zeigen, dass sich viele Engagementbereite nicht ausreichend informiert fühlen. Hier braucht es mehr Aufklärung darüber, wie sich Menschen konkret einbringen können – etwa durch persönliche Ansprache, Informationsveranstaltungen oder die Bereitstellung einer digitalen Plattform, auf der Hilfgesuche gesammelt werden.“

Dr. Jan Schneider

diejenigen, die großes Vertrauen in die Institutionen der Politik oder Justiz haben, eine höhere Solidarität auf als diejenigen, die über ein eher gering ausgeprägtes Gefühl der politischen Selbstwirksamkeit oder nur ein schwaches Institutionenvertrauen verfügen.

Bevölkerung will von Entscheidungsträgern ernst genommen werden

Die Ergebnisse aus der Vignettenstudie zeigen, dass die Hilfsbereitschaft der ansässigen Bevölkerung gegenüber Schutzsuchenden grundsätzlich groß ist. Sie machen aber auch deutlich, dass die politisch Verantwortlichen und vor allem die kommunale Ebene vor Ort eine wichtige Rolle spielen: Wo auf den Bedarf der schon ansässigen Bürgerinnen und Bürger eingegangen wird, ist ein positiver Effekt auf die Flüchtlingssolidarität zu erwarten.

Motive und Motivation in der Flüchtlingshilfe

Was also motiviert Menschen dazu, sich für Flüchtlinge zu engagieren? Zu dieser Frage hat der wissenschaftliche Stab des SVR innerhalb des Projekts weitere Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops wurden Befunde mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis disku-

tiert. Hier zeichneten sich weitere Empfehlungen ab: Um Engagement in der Flüchtlingshilfe zu fördern, sollte die Engagementförderung stärker mit Demokratieförderung zusammengedacht und ausgebaut werden. Der Befund, dass politische Selbstwirksamkeit mit höherer Bereitschaft zum Engagement in Zusammenhang steht, unterstützt diesen Vorschlag. Auch fehlt es manchen Engagementbereiten an Informationen.

Das Projekt „Solidarität in der Aufnahmegesellschaft: Wahrnehmung Geflüchteter und Determinanten für Engagement und Hilfsbereitschaft“ wird von der Stiftung Mercator finanziert. Auf Basis eines Online-Surveys der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland werden dabei Befunde zu Einstellungen und Engagement der Bevölkerung gewonnen. Im Jahr 2023 erschien ein Policy Brief, im Jahr 2024 folgt eine Studie mit weiteren Ergebnissen der Befragung.

Literatur

Storz, Nora 2023: Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt. SVR-Policy Brief 2023-2, Berlin.

Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland

Laufzeit	01.04.2021–30.09.2023
Verantwortlich	Dr. Holger Kolb, Dr. Franziska Loschert, Franziska Schork
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.
Förderung	Stiftung Mercator

Projektbeschreibung

Ausländische Arbeitskräfte sind in vielen Branchen der deutschen Wirtschaft längst unverzichtbar – auch im Niedriglohnsektor. Angesichts der oftmals harten Arbeitsbedingungen und geringer Entlohnung arbeiten nicht wenige von ihnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Anlässlich der wachsenden Bedeutung internationaler Arbeitsmigration und der damit verbundenen sozialen und ökonomischen Implikationen hat das Projekt die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit prekärer Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland untersucht.

Die zentrale Fragestellung konzentrierte sich auf die Analyse der prekären Arbeitsbedingungen, denen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland ausgesetzt sind, und auf die Entwicklung von Perspektiven zur Förderung ihrer Teilhabe in der Gesellschaft. Dabei wurden sowohl der rechtliche Rahmen als auch die sozioökonomische Realität der betroffenen Gruppen berücksichtigt.

Die angewandte Methode kombinierte quantitative und qualitative Ansätze, um ein umfassendes Bild der prekären Beschäftigungssituation zu zeichnen. Statistische Analysen von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten wurden ergänzt durch Interviews und Fallstudien, um individuelle Erfahrungen und Perspektiven der ausländischen Arbeitskräfte besser zu verstehen. Darüber hinaus wurden Exper-

teninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt, um die Rahmenbedingungen und politischen Handlungsoptionen zu beleuchten.

Am Beispiel von Baubranche, Fleischindustrie, häuslicher Betreuung und Saisonarbeit in der Landwirtschaft legt das Projekt dar, wie der Missbrauch bestimmter Beschäftigungsformen und Vertragskonstellationen nicht nur zur Entstehung, sondern auch zur Verfestigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen kann. Besonders die Arbeitsrechte von ausländischen Arbeitskräften, die über Personalagenturen vermittelt wurden oder bei Subunternehmen beschäftigt sind, werden zum Teil systematisch unterlaufen. Der wissenschaftliche Stab hat deshalb Handlungsoptionen entwickelt, mit denen

„Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ohne formale Qualifikation erleichtert. Es muss nun beobachtet werden, ob das zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führt.“

Dr. Holger Kolb

die Teilhabemöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte verbessert werden können. So sollten z. B. die Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen weiter vereinheitlicht, die Anforderungen standardisiert und Beratungsangebote sowie Mehrsprachigkeit in diesen Verfahren ausgebaut werden. Das Projekt trägt somit zur Entwicklung von nachhaltigen Lösungsansätzen für eine inklusive Arbeitswelt bei.



Dr. Holger Kolb diskutiert Ergebnisse des Projekts auf einer Fachkonferenz mit Fachleuten.

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsprojekt hat die Ursachen und Folgen von Prekaritätsverhältnissen auf dem deutschen Arbeitsmarkt untersucht, die ausländische Arbeitskräfte betreffen. Ziel war es, die Teilhabehürden und -chancen von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus EU- und Drittstaaten, die im Niedriglohnsektor arbeiten, systematisch zu untersuchen – und Wege aufzuzeigen, wie diese Hürden überwunden werden können. In den Blick genommen wurden die besondere Verwundbarkeit dieser Gruppe ausländischer Arbeitskräfte (z. B. durch mangelnde Rechtskenntnis, eingeschränkte Deutschkenntnisse und geringe finanzielle und soziale Ressourcen), rechtliche und faktische Teilhabehürden, die sich aus dem Zusammenspiel von Aufenthalts-, Sozial- und Arbeitsrecht ergeben, und die (mangelnde) Umsetzung von Schutzrechten in der behördlichen Praxis und am Arbeitsplatz.

Publikationen aus dem Projekt

Schorck, Franziska/Loschert, Franziska/Kolb, Holger 2022: „Zeitenwende“ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. SVR-Policy Brief 2022-3, Berlin.

Loschert, Franziska/Kolb, Holger/Schorck, Franziska 2023: Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe: Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. SVR-Studie 2023-1, Berlin.

Kolb, Holger 2023: Neue Risiken prekärer Beschäftigung? Zu alten und neuen Instrumenten in der Erwerbsmigrationspolitik und was sie für den Arbeitnehmerschutz bedeuten. SVR-Kurzinformation 2023-6, Berlin.

Solidarität in der Aufnahmegesellschaft: Wahrnehmung Geflüchteter und Determinanten für Engagement und Hilfsbereitschaft

Laufzeit	01.11.2022–31.05.2024
Verantwortlich	Dr. Nora Storz, Alex Wittlif
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Steffen Mau
Förderung	Stiftung Mercator

Projektbeschreibung

Die Fluchtmigration nach Deutschland hat im Jahr 2022 deutlich zugenommen. Neben steigenden Zahlen von Asylanträgen von Menschen etwa aus Syrien oder Afghanistan setzte im Februar 2022 auch die kriegsbedingte Fluchtmigration aus der Ukraine ein. Vor diesem Hintergrund gewinnen Fragen der Solidarität der ‚aufnehmenden‘ Bevölkerung sowie deren Hilfsbereitschaft gegenüber verschiedenen Gruppen

von Flüchtlingen (erneut) an Relevanz. Diesen beiden Themen widmet sich das Projekt. In einem ersten Schritt ging ein im Juli 2023 erschienener Policy Brief der Frage nach, inwieweit sich die Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine von der Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen aus anderen, kulturell wie geografisch fernerer Gegenden der Welt (hier: Syrien und Nigeria) unterscheidet.



Dr. Nora Storz diskutiert in einem Expertenworkshop über Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingshilfe.

Das Projekt basiert auf einer umfangreichen empirischen Erhebung: Im Jahr 2023 wurde eine quantitative Online-Befragung der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland mit drei Erhebungswellen durchgeführt. Die erste Welle der Erhebung mit insgesamt rund 4.000 Befragten wurde für den Policy Brief herangezogen, der anhand einer Vignettenstudie die Hilfsbereitschaft mit verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen analysiert. Dabei zeigt sich insgesamt eine große Unterstützungsbereitschaft: Knapp zwei Drittel der Befragten würden Flüchtlinge bei Behördengängen begleiten, knapp ein Drittel würde einen Flüchtling zeitweise zu Hause aufnehmen. Dabei würde Flüchtlingen aus der Ukraine geringfügig, aber signifikant mehr Hilfe entgegengebracht als Flüchtlingen aus Syrien oder Nigeria. Auch entlang anderer Flüchtlingseigenschaften zeigen sich leichte Abstufungen in der Hilfsbereitschaft. Zudem sind die Eigenschaften der Befragten von Bedeutung für ihre Solidarität. So zeigt sich beispielsweise, dass sich ein hohes Vertrauen in politische Institutionen positiv auf die Hilfsbereitschaft auswirkt. Dies deutet darauf hin, dass eine Politik, die die Bedürfnisse der Bevölkerung beachtet, und Institutionen, die ein hohes Maß an Vertrauen genießen, für die vor Ort bestehende Solidarität und Unterstützungsbereitschaft entscheidend sind – vor allem auf kommunaler Ebene. Die

„Politische Einstellungen, das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit sowie Vertrauen in Institutionen wirken sich auf die Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen aus.“

Dr. Nora Storz

Ergebnisse verdeutlichen, dass es ein erhebliches gesellschaftliches Potenzial an Bürgerinnen und Bürgern gibt, die bereit sind, sich für Flüchtlinge einzusetzen.

Im zweiten Schritt werden die Motive für freiwilliges Engagement untersucht. Die Studie wird im



Alex Wittlif stellt erste Ergebnisse zu Motiven und Motivation in der Flüchtlingshilfe vor.

Frühjahr 2024 veröffentlicht. Sie enthält Handlungsempfehlungen, die sich an kommunale und lokale Akteurinnen und Akteure richten, um Engagement gegenüber Flüchtlingen zu fördern bzw. aufrechtzuerhalten.

Auf den Punkt gebracht

Auch künftig werden aufgrund zahlreicher Krisenherde weltweit Schutzsuchende nach Deutschland kommen; entsprechend ist die Aufrechterhaltung von Solidarität eine beständige Herausforderung. Die bisherigen Projektergebnisse zeigen, dass es ein erhebliches Potenzial an Bürgerinnen und Bürgern gibt, die bereit sind, sich für Flüchtlinge einzusetzen. Vor diesem Hintergrund sollen Strategien und konkrete Ansätze abgeleitet werden, mit denen Akteurinnen und Akteure der Integrationspolitik das Engagement der Zivilgesellschaft fördern und diese dabei besser unterstützen können, Solidarität mit Geflüchteten zu zeigen und aufrechtzuerhalten.

Publikationen aus dem Projekt

Storz, Nora 2023: Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt. SVR-Policy Brief 2023-2, Berlin.

Racial Profiling: Empirische Befunde für Deutschland

Laufzeit	01.03.2023–31.12.2023
Verantwortlich	Maximilian Müller, Alex Wittlif
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Vorurteile und Stereotype gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft. Entsprechende Einstellungen sind daher in allen gesellschaftlichen Milieus problematisch. Besonders folgenreich können vorurteilsgeleitete Handlungen sein, die von Sicherheitsbehörden ausgeübt werden: Wird eine Person von der Polizei etwa allein aufgrund ihrer zugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit als verdächtig eingestuft (und anschließend kontrolliert), handelt es sich um Racial Profiling. Diese Art der Diskriminierung stellt in Deutschland eine unzulässige Ungleichbehandlung dar und verstößt gegen Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Für die Betroffenen können vorurteilsgeleitete Kontrollen schwerwiegende psychische Folgen nach sich ziehen. Über das Ausmaß des Phänomens liegen für Deutschland allerdings kaum empirisch abgesicherte Erkenntnisse vor.

Das Forschungsprojekt hat den Zusammenhang zwischen Polizeikontrollen und phänotypischer Differenz erstmals auf einer repräsentativen Datenbasis untersucht. Dafür wurden u. a. im SVR-Integrationsbarometer erhobene Daten zur selbst eingeschätzten phänotypischen *Differenz*, also eine von den Befragten wahrgenommene Fremdzuschreibung aufgrund äußerlich wahrgenommener Merkmale, mit Daten zu Häufigkeit und Ort von Polizeikontrollen verglichen. Anhand der Ergebnisse

konnte festgestellt werden: Menschen mit äußeren Merkmalen, die auf eine ausländische Herkunft schließen lassen, werden häufiger von der Polizei kontrolliert als Personen, deren Erscheinungsbild sich nicht von der ‚standarddeutschen‘ (weißen) Norm abhebt. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass bei Polizeikontrollen intersektionale Effekte auftre-

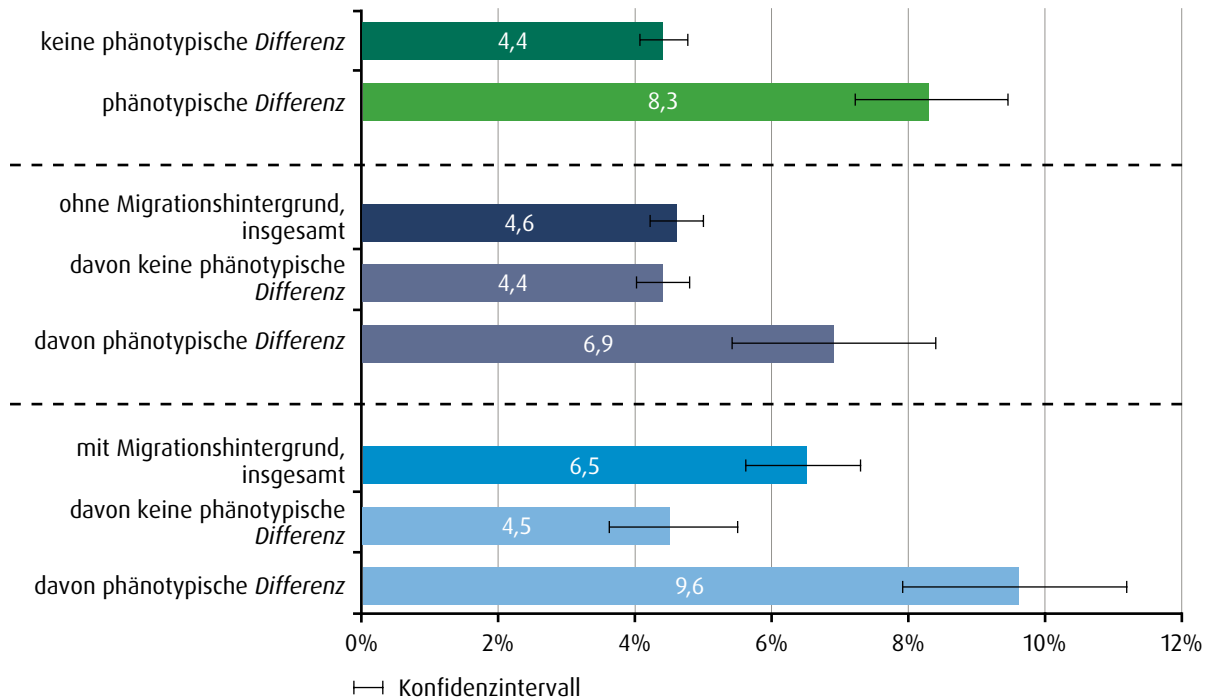
„Nicht der Migrationshintergrund an sich ist ausschlaggebend für häufigere Polizeikontrollen, sondern die phänotypische Differenz. Damit gemeint sind vor allem äußere Merkmale: etwa die Hautfarbe und Kleidung wie ein Kopftuch.“

Maximilian Müller

ten. So unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit für eine Polizeikontrolle nicht nur nach äußeren Merkmalen, sondern gleichzeitig auch nach weiteren Eigenschaften wie Geschlecht und Alter. Unabhängig vom Aussehen werden Männer im Vergleich zu Frauen grundsätzlich häufiger kontrolliert.

Insgesamt liefern die Analysen der Daten des SVR-Integrationsbarometers Indizien dafür, dass

Anteil an berichteten Polizeikontrollen nach phänotypischer *Differenz* und Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2022; gewichtete Daten; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Racial Profiling in Deutschland eine empirische Realität ist. Die geplante Einführung sog. Kontrollquittungen, die im Rahmen der Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes vorgesehen sind, ist deshalb zu begrüßen. Um diese Daten für weitere Forschung nutzbar zu machen, sollten die Quittungen verpflichtend ausgestellt oder die Kontrollierten zumindest über die Möglichkeit einer solchen Bescheinigung aufgeklärt werden. Außerdem muss in den Quittungen die phänotypische *Differenz* oder die ethnische Zugehörigkeit als Kategorie sichtbar gemacht werden – etwa über eine Selbsteinschätzung der Kontrollierten.

Auf den Punkt gebracht

Vorurteile und Stereotype bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Einwanderungsgesellschaften besonders dann, wenn Sicherheitsbehörden aufgrund zugeschriebener ethnischer Merkmale vorurteilsgeleitete Handlungen wie Racial Profiling durchführen. Das Forschungsprojekt

hat erstmals umfassend das Ausmaß dieses Phänomens in Deutschland untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen mit äußeren Merkmalen, die auf eine ausländische Herkunft hinweisen, häufiger von der Polizei kontrolliert werden als Personen, deren Aussehen der weißen Norm entspricht.

Publikationen aus dem Projekt

Müller, Maximilian/Wittlif, Alex 2023: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 2023-3, Berlin.

Szenarien und Regelungsoptionen für die Zeit nach Ablauf des vorübergehenden Schutzes für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Laufzeit	01.06.2023–31.01.2024
Verantwortlich	Dr. Jan Schneider
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Im Herbst 2023, eineinhalb Jahre nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, verlängerte der Europäische Rat den vorübergehenden Aufenthaltsstatus für Schutzsuchende aus der Ukraine auf Basis der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (*Temporary Protection Directive*) EU-weit um ein weiteres Jahr bis Anfang März 2025. Gut vier Millionen ukrainische Schutzsuchende lebten zu diesem Zeitpunkt in der Europäischen Union, rund ein Viertel davon in Deutschland. Mit zunehmender Dauer des Krieges ändern sich indes die Pläne vieler Schutzsuchender: Inzwischen gibt eine wachsende Zahl unter den in wissenschaftlichen Studien befragten Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine an, für längere Zeit oder gar „für immer“ in Deutschland bleiben zu wollen. Doch auf welcher rechtlichen Basis ist dies möglich?

Im Projekt wurden die aufenthaltsrechtlichen bzw. flüchtlingspolitischen Optionen auf deutscher wie auf europäischer Ebene herausgearbeitet. Die Studie zeigt einige Regelungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, darunter die Verabschiedung eines neuen Rechtsaktes oder eine nochmalige Verlängerung des vorübergehenden Schutzes. Allerdings schließt sich das Zeitfenster für die Erarbeitung einer entsprechenden Lösung mit dem Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. Im Juni 2024 findet die nächste Europawahl statt. Bis Parlament und Kommission wieder handlungsfähig

sind, wird einige Zeit vergehen. Möglicherweise wird es zu lange dauern für Rechtsakte, die am 4. März 2025 in Kraft treten müssen. Die Anfang Januar 2024 publizierte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gleichwohl eine klare Präferenz auf der Entwicklung einer gemeinsamen Lösung der EU-Mitgliedstaaten liegen sollte. Diese muss eng mit den Rückkehr-

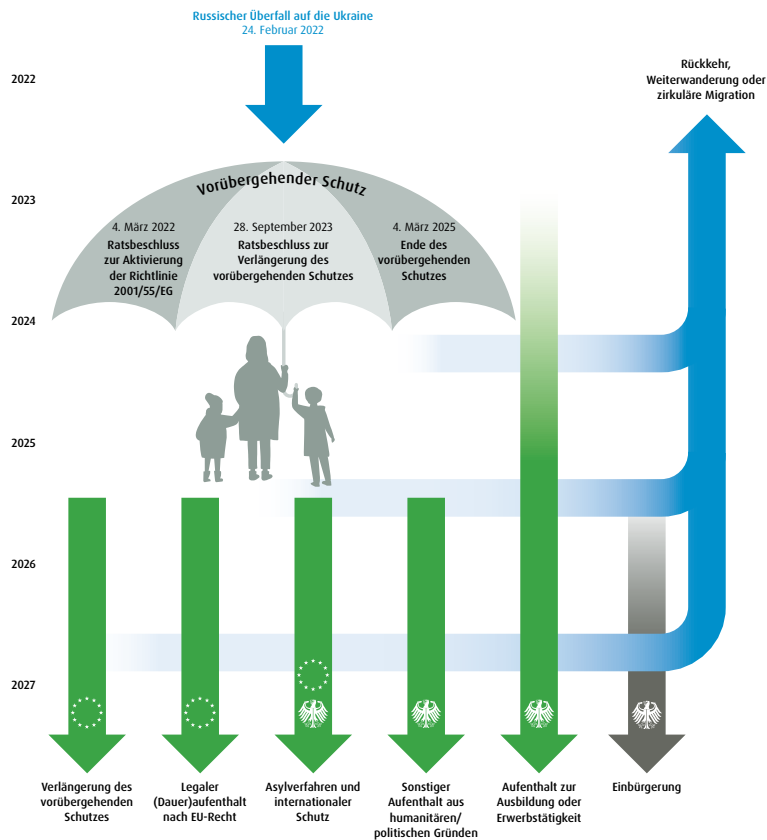
„Wenn die Voraussetzungen da sind, sollten die Ausländerbehörden bereits jetzt zur Beantragung eines Aufenthaltstitels mit Zukunftsperspektive raten – etwa zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken.“

Dr. Jan Schneider

und Wiederaufbauplänen der *Ukraine Facility* der EU verknüpft werden, die in einem partnerschaftlichen Ansatz mit der Ukraine vor der Aufgabe steht, die entsprechende Humankapitalbasis zu sichern.

Zudem sollte – so eine Empfehlung in der Studie – die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern bereits jetzt sämtliche Möglichkeiten prüfen, die das nationale Recht bereithält. Dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mangels aufenthaltsrechtlicher Alternativen im Frühjahr 2025 massenhaft Asyl-

Aufenthaltsperspektiven für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine



Darstellung: SVR/Deniz Keskin

träge stellen müssen, sollte unbedingt vermieden werden. Personen, die bereits jetzt Voraussetzungen für einen anderen, auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitel erfüllen, sollten diesen deshalb jetzt schon beantragen. Eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken bietet schließlich eine bessere Zukunftsperspektive als der vorübergehende Schutz. Allerdings gibt es aufgrund von Sperrklauseln, die aus EU-Recht resultieren, auch erhebliche Hürden zu überwinden – z. B. wenn Personen in eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium oder in eine Blaue Karte EU wechseln wollen. Um auch vorübergehend Schutzberechtigten mit niedriger Qualifikation Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung ihres Aufenthalts einzuräumen, sollte erwogen werden, die Ukraine gemäß § 26 Abs. 1 der Beschäftigungsverordnung in die Liste der privilegierten Länder aufzunehmen. Ferner sollten sich Bund und Länder bereits jetzt mit alternativen Schutzmöglichkeiten befassen, denn ein Teil der Geflüchteten wird weiter auf einen humanitären Aufenthalt angewiesen sein.

Im Rahmen der Integration sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass Investitionen in Bildung und Humankapital auch mögliche zukünftige Aufgaben in der Ukraine berücksichtigen und sich durch neue Formen der Rückkehrförderung bzw. Mobilitäts- und Wiederaufbauunterstützung transnationale Lösungen durch zirkuläre Migration und Remote Work ergeben.

Auf den Punkt gebracht

Mit zunehmender Dauer des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stellt sich die Frage nach den Perspektiven für die in Deutschland und Europa aufgenommenen Kriegsflüchtlinge. Im Rahmen des Projekts wurden die aufenthaltsrechtlichen Optionen im Anschluss an den im Frühjahr 2025 auslaufenden vorübergehenden Schutz auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene analysiert und Handlungsvorschläge entwickelt.

Einflussreich und repräsentativ? Migrantendachverbände in der Integrationspolitik

Laufzeit	01.02.2022–31.12.2024
Verantwortlich	Dr. Marie Mualem-Schröder, <i>ehemals Mualem Sultan</i>
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Steffen Mau
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Migrantendachverbände treten heute vielfach regional wie auch auf Bundesebene als Lobbyorganisationen auf, um z. B. politische, soziale oder kulturell-religiöse Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Seit den 2000er Jahren wird dieses Selbstverständnis, in der Integrationspolitik als Impulsgebende zu agieren, auch auf Bundesebene zunehmend anerkannt. Als konkreter Ausdruck dessen gilt z. B. die vermehrte Einbindung von Migrantendachverbänden in bundespolitische

„Wir entwickeln eine Übersicht, die den Zugang zum vielfältigen Organisationsfeld der Migrantendachverbände erleichtert und Anregungen für neue Kooperationsmöglichkeiten bietet.“

Dr. Marie Mualem-Schröder

Dialoggremien wie den Integrationsgipfel. Zu finden sind Migrantendachverbände auf jeder politischen Ebene – also in Kommunen, den Ländern sowie dem Bund. Inhaltlich, strukturell sowie in ihren Leistungs- und Repräsentationsprofilen sind die Dachverbände sehr divers aufgestellt. In ihnen spiegelt sich die

insgesamt fortschreitende Ausdifferenzierung organisierter Interessen in Deutschland wider.

Zugleich ist das Wissen über die Struktur und Dynamik der Landschaft interessensvertretender Migrantendachverbände in Deutschland aber bis heute sehr begrenzt. Gleiches gilt für die Entwicklung ihrer Rolle und Funktion in der Integrationspolitik. Auf Basis bisheriger Projektergebnisse liefen 2023 die Vorbereitungen für eine empirische Erhebung an. Die dafür entwickelte Typologie der Migrantendachverbände in Deutschland soll dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Politik und Migrantendachverbänden klarer zu strukturieren und somit potenziell für beide Seiten zu optimieren. Dazu wurden Hypothesen u. a. zur Dynamik, Vernetzung und Arbeitsteilung innerhalb des Organisationsfeldes sowie zu Einflussgrößen der externen Positionierung unterschiedlicher Migrantendachverbandstypen erarbeitet. Die empirische Überprüfung dieser Hypothesen findet ab 2024 statt.

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsprojekt soll zu einem besseren Verständnis der intermediären Funktion und der Besonderheiten von Migrantendachverbänden in der Integrationspolitik im Vergleich zur übrigen Verbändelandschaft beitragen. Von Interesse ist insbesondere auch, wie Migrantendachverbände selbst ihre Rolle in Politik, Öffentlichkeit und dem für sie relevanten Umfeld der Organisationen einordnen und mit welchen Spannungsfeldern sie sich möglicherweise konfrontiert sehen.

Publikationen aus dem Projekt

Mualem Sultan, Marie 2022: Auf Partnersuche? Staat und Migrantendachverbände in der Integrationspolitik. SVR-Policy Brief 2022-4, Berlin.

Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland

Projektbeschreibung

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen aus Afghanistan und Syrien ist im vergangenen Jahrzehnt infolge der Fluchtmigration aus beiden Ländern stark angestiegen. Daher untersucht das vergleichende und modular aufgebaute Forschungsprojekt, ob und inwieweit sich eine afghanische bzw. eine syrische ‚Diaspora-Community‘ herausbildet, wie sich diese organisiert und welche Rolle sie sowohl mit Blick auf das Leben der jeweiligen Personen in Deutschland als auch in Bezug auf ihre Verbindungen ins Herkunftsland spielt. Dabei greift das Projekt auf quantitative wie auf qualitative Methoden zurück. Im Jahr 2022 wurde eine erste Publikation zum aktuellen Kenntnisstand veröffentlicht und es fand ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft (u. a. von Diaspora-Organisationen) statt. Diese Bestandsauf-

„Diaspora-Organisationen können wichtige Vermittler, Fürsprecher und Brückenbauer zwischen Neuangekommenen und der Ankunftsgesellschaft sein.“

Karoline Popp

nahme zeigt, dass die afghanistan- und syrienstämmige Bevölkerung jung, dynamisch und heterogen ist. Ihr zivilgesellschaftliches Engagement scheint sich sowohl auf die Teilhabe der Neuzugewanderten in Deutschland als auch auf die humanitäre Unterstützung im Herkunftsland zu richten.

Um detaillierte Einblicke zu erhalten, startete im Jahr 2023 eine quantitative Online-Befragung afghanistan- und syrienstämmiger Personen. Zudem wurden qualitative Interviews mit afghanischen und syrischen Diaspora-Organisationen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten beider Befragungen analysiert. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2024 und das Frühjahr 2025 geplant.

Laufzeit	01.02.2022–31.12.2024
Verantwortlich	Karoline Popp, Dr. Nils Friedrichs
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger
Förderung	Kernfinanzierung

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsvorhaben verfolgt das Ziel, ein nuanciertes Bild der afghanistan- und syrienstämmigen Bevölkerung in Deutschland und ihrer transnationalen Netzwerke und Aktivitäten zu gewinnen. Die Erkenntnisse sollen erstens dazu genutzt werden, Vorschläge zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppen zu entwickeln. Zweitens sollen die Erkenntnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement afghanischer und syrischer Diaspora-Organisationen für die deutsche Integrations-, Außen- und Entwicklungspolitik nutzbar gemacht werden.

Publikationen aus dem Projekt

Popp, Karoline 2022: Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.

Staatenlosigkeit in Deutschland: Umfang, Soziodemografie und administrative Verfahren

Laufzeit	01.03.2023–30.06.2024
Verantwortlich	Maximilian Müller
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Winfried Kluth
Förderung	Robert Bosch Stiftung

Projektbeschreibung

Eine Staatsangehörigkeit zu besitzen ist für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit. Dadurch sind sie über ein Bündel an Rechten und Pflichten mit einem bestimmten Staat verbunden und genießen dessen Schutz. Staatenlose oder Menschen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, haben entsprechend weniger Rechte. Insbesondere im Rahmen der Fluchtzuwanderung seit 2014 hat das Phänomen an Bedeutung gewonnen: 2022 lebten in Deutschland rund 29.500 staatenlose Personen und rund 97.000 Personen mit einer ungeklärten Staatsangehörigkeit – doppelt so viele wie noch 2014. Das Wissen über diese Gruppen ist bislang begrenzt. Die behördliche Praxis wird bezüglich der Entscheidungen zur Feststellung von Staatenlosigkeit häufig als ‚Blackbox‘ bezeichnet, da es nur wenige abgesicherte Erkenntnisse zur Arbeitsweise und den Herausforderungen in Ausländerbehörden gibt.

Hier setzt das Forschungsprojekt an, indem es den Umgang mit Staatenlosigkeit und ungeklärter Staatsangehörigkeit in der behördlichen Praxis beleuchtet. Ziel ist es, einen ersten explorativen Einblick in die Arbeit von Ausländerbehörden zu den Themenbereichen Staatenlosigkeit und ungeklärte Staatsangehörigkeit zu gewinnen.

2023 wurde ein erster Policy Brief zur Situation Staatenloser in Deutschland veröffentlicht. Außerdem wurden konzeptionelle Vorüberlegungen zu den qualitativen Interviews mit Ausländerbehörden

angestellt, Kontakte hergestellt und erste Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Mitte des Jahres 2024 in einer Studie veröffentlicht werden.

Auf den Punkt gebracht

Im Rahmen des Forschungsprojekts sollen erste Befunde zur soziodemografischen und rechtlichen Situation sowie ein explorativer Einblick in die Arbeit von Ausländerbehörden im Umgang mit Staatenlosigkeit und ungeklärter Staatsangehörigkeit gewonnen werden. Auf dieser Basis sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die die Be-



Dr. Jan Schneider und Maximilian Müller mit Teilnehmenden eines Workshops.

hörden dabei unterstützen sollen, die Verfahren zur Feststellung von Staatsangehörigkeit effizienter und wirksamer zu gestalten sowie die Rechte betroffener Personen zu stärken.

Publikationen aus dem Projekt

Müller, Maximilian 2023: Ein Leben ohne Pass. Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland. SVR-Policy Brief 2023-1, Berlin.

Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen der politischen Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte

Laufzeit	01.07.2023–30.04.2025
Verantwortlich	Dr. Nora Storz
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Leyendecker
Förderung	Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Projektbeschreibung

Das Forschungsprojekt untersucht die politische Partizipation von jungen Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte. Insbesondere sollen Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen der politischen Teilhabe gewonnen werden. Dafür werden zum

„Junge Menschen mit Migrationsgeschichte beteiligen sich seltener politisch als Gleichaltrige ohne Migrationsgeschichte.

Wir untersuchen, welchen Hürden sie begegnen.“

Dr. Nora Storz

einen quantitative Daten aus dem SVR-Integrationsbarometer (IB) 2024 genutzt. Die repräsentative Stichprobe des IB kann Aufschluss über das Ausmaß politischer Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geben. Zum anderen sollen leitfadengestützte qualitative Interviews mit jungen Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte geführt werden. Diese adressieren die gleiche Fragestellung mit einem anderen methodi-

schen Vorgehen, um ein tiefergehendes Verständnis der Voraussetzungen sowie der Zugangs- und Teilhabebarrieren zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden die Items für den quantitativen Teil der Datenerhebung konzipiert. Zudem wurde die Teilnehmendengewinnung für die qualitative Datenerhebung über das IB sowie das Praxisprojekt „YoungUp!“ angestoßen. Außerdem wurde der Forschungsstand zur politischen Teilhabe unter jungen Menschen mit Migrationsgeschichte aufgearbeitet. Im Jahr 2024 werden die qualitativen und quantitativen Datenerhebungen durchgeführt und ausgewertet und eine Studie zu den Ergebnissen verfasst.

Auf den Punkt gebracht

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Teilhabebedingungen, Chancen und Hürden der politischen Partizipation von jungen Menschen mit eigener oder familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte zu untersuchen. Dabei sollen Handlungsempfehlungen für die Politik, Akteurinnen und Akteure des Bildungssystems sowie die Zivilgesellschaft entwickelt werden, um die politische Teilhabe der Zielgruppe zu verbessern.

Einstellungen zur Einbürgerung. Analysen im Kontext der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Laufzeit	01.07.2023–30.06.2024
Verantwortlich	Dr. Jan Schneider, Dr. Fabian Gülzau
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Hans Vorländer
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Anlässlich der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts untersucht der wissenschaftliche Stab des SVR die Einstellungen der deutschen Wohnbevölkerung zu Einbürgerungen und der Reforminitiative. Dafür werden mittels zweier kombinierter Erhebungsmodi quantitative Daten erhoben: Zum einen wird eine bevölkerungsrepräsentative Mehrthemenumfrage genutzt, um Einstellungen zu Einbür-

„Die deutsche Bevölkerung hat den Wandel zu einem Einwanderungsland mehrheitlich verinnerlicht. Die Herkunft ist zunehmend weniger wichtig als der Beitrag, den die Menschen hier leisten.“

Dr. Fabian Gülzau

gerungsvoraussetzungen zu erheben. Zum anderen wird ein Online-Access-Panel genutzt, in dem u. a. eine Vignettenstudie zeigen soll, ob und wie Befragte einzelne Eigenschaften von hypothetischen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern gewichten, um zu entscheiden, wem sie die deutsche Staatsbürgerschaft verleihen würden. Dabei werden ausgewählte Eigenschaften der Einbürgerungswilligen experimentell variiert.

Die Ergebnisse der Vignettenstudie wurden im November 2023 als SVR-Kurzinformation veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass Befragte Einbürgerungen eher befürworten, wenn eine gute Integration der Antragstellenden anhand von Sprachkenntnissen und Erwerbstätigkeit nachgewiesen wird und die betreffenden Personen schon länger in Deutschland leben. Zudem gibt es gewisse herkunftslandbezogene Präferenzen. So werden britische Staatsangehörige im Vergleich zu Personen aus der Türkei und Indien bei der Einbürgerung vorgezogen. Bei älteren Befragten zeigt sich, dass sie den sog. Doppelpass tendenziell ablehnen. Sie bevorzugen Neubürger und Neubürgerinnen, die ihre frühere Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung abgeben wollen. Eine weitere Publikation folgt 2024.

Auf den Punkt gebracht

Das Projekt soll ein aktuelles Stimmungsbild zur laufenden Debatte der Staatsbürgerschaftsreform liefern und erfassen, welche Präferenzen und Vorbehalte zu Einbürgerungen in der deutschen Wohnbevölkerung bestehen.

Publikationen aus dem Projekt

Gülzau, Fabian 2023: Wer soll eingebürgert werden? Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen. SVR-Kurzinformation 2023-7, Berlin.

Integration in Rheinland-Pfalz. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2022

Laufzeit	01.09.2023–01.02.2024
Verantwortlich	Dr. Fabian Gülzau
Förderung	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI)

Projektbeschreibung

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI) hat den wissenschaftlichen Stab des SVR damit beauftragt, eine Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2022 zu erstellen. Dafür werden die vorliegenden Daten für Rheinland-Pfalz vertiefend analysiert und dargestellt. Im Fokus stehen die Untersuchung der sozialen, kulturellen und identifikation

„Im bundesweiten Vergleich zeichnen sich Befragte mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz besonders durch ihr lokales Zugehörigkeitsgefühl aus.“

Dr. Fabian Gülzau

torischen Dimensionen von Integration sowie der Integrationsklima-Index. Diese Aspekte wurden im Berichtsjahr mithilfe deskriptiver und multivariater statistischer Verfahren analysiert. Ferner wurden Vergleiche mit den Werten auf Bundesebene sowie mit den Befunden des SVR-Integrationsbarometers 2020 für Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Auf den Punkt gebracht

Ziel der von Rheinland-Pfalz beauftragten Sonderauswertung aus dem Integrationsbarometer 2022 ist es, das Integrationsgeschehen in Rheinland-Pfalz anhand ‚weicher‘ Dimensionen der Integration darzustellen. Individuelle und alltägliche Einschätzungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wichtig wie der Erfolg von Zugewanderten und ihren Nachkommen z. B. auf dem Arbeitsmarkt. Mithilfe von Integrationsmonitorings, die diese Einschätzungen einbeziehen, können politische Handlungsbedarfe besser erkannt und für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens genutzt werden.

Einbürgerung als „Integrationsbooster“ für Flüchtlinge. Internationale Erfahrungen und Handlungsansätze für Politik und Verwaltung in Deutschland

Laufzeit	01.10.2023–31.12.2026
Verantwortlich	Dr. Jan Schneider, Dr. Fabian Gülzau sowie ab 01/2024 Dr. Marie Walter-Franke, Hakan Yüçetas
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Hans Vorländer, Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.
Förderung	Stiftung Mercator

Projektbeschreibung

Geflüchtete weisen eine im Vergleich zu anderen Zuwanderungsgruppen deutlich erhöhte Einbürgerungsneigung auf; dies zeigt sich in Deutschland insbesondere bei den 2015/16 zugewanderten Syrerinnen und Syrern. Mit dem Forschungsprojekt sollen das Einbürgerungsverhalten von Geflüchteten

„Bei Geflüchteten zeigt sich eine erhöhte Einbürgerungsneigung. Wir erforschen, welche Beweggründe sie haben, welche Erfahrungen sie mit den Behörden machen und wie sich die Einbürgerung auf ihre Teilhabe und Identität auswirkt.“

Dr. Jan Schneider

und die Bedeutung der Einbürgerung für den Integrationsprozess sowie deren administrative Umsetzung als ein Teil des Integrationsmanagements von Ländern und Kommunen untersucht werden. Hierbei sind quantitative wie auch qualitative Datenerhebungen und -analysen geplant. Dabei wird die Situation in Deutschland mit der in anderen Staaten verglichen, in denen die Einbürgerung von Flüchtlingen eine bedeutende Rolle spielt oder gespielt hat;

es wird gefragt, ob und ggf. welche Lehren für das Integrationsmanagement gezogen werden können.

Der prognostizierte Anstieg der Einbürgerungszahlen vor allem bei syrischen Staatsangehörigen soll verfolgt und sein Management analysiert werden. Außerdem sollen die Folgen der Staatsangehörigkeitsrechtsreform aus dem Jahr 2024 in die Analysen einbezogen werden. Auf die steigenden Antragszahlen sind die Behörden nur unzureichend vorbereitet. Ziel des Forschungsprojektes ist es deshalb auch, unmittelbar nutzbare Lösungsansätze zu entwickeln, die operative Probleme adressieren, um Einbürgerungsprozesse zu optimieren und die integrationsbezogenen Managementkapazitäten der Behörden vor Ort zu stärken.

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsprojekt untersucht das Einbürgerungsverhalten von Geflüchteten, deren Erfahrungen mit dem Einbürgerungsprozess und den Einfluss von Einbürgerungen auf ihre Integration. Darüber hinaus wird die administrative Umsetzung von Einbürgerungsverfahren in den Ländern und Kommunen im Kontext der Umsetzung der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes analysiert. Anhand von internationalen Vergleichen werden Best Practices, Mängel und Verbesserungspotenziale in Einbürgerungsprozessen herausgearbeitet und praktische Empfehlungen abgeleitet.

Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen

Am **27. Januar** hielt **Prof. Vorländer** beim „Verbändegespräch Integration“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Keynote-Rede über aktuelle integrationspolitische Herausforderungen.

Am **3. April** nahm **Prof. Vorländer** an einer Anhörung im Sächsischen Landtag teil; Gegenstand war das „Gesetz für Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen“ (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einem Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Am **20. April** stellten **Prof. Vorländer** und **Dr. Schu** die Arbeit des SVR in der AG „Migration & Integration“ der SPD-Bundestagsfraktion vor und diskutierten hierbei mit den Teilnehmenden u. a. zentrale Befunde aus dem SVR-Jahresgutachten 2021 und dem Integrationsbarometer 2022 sowie die vom wissenschaftlichen Stab des SVR entwickelten Szenarien zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Deutschland.

Am **24. Mai** wirkte **Prof. Leyendecker** gemeinsam mit **Dr. Schu** am Dialog der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung (Beirätedialog) mit.

Am **30. August** beteiligte sich **Prof. Vorländer** an einer Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Dabei erläuterte er die Stellungnahme des SVR zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein.

Am **13. September** nahm **Prof. Vorländer** gemeinsam mit **Dr. Schu** in der Berliner Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern an einer Sitzung der Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zum Thema „Krisenfeste Integrationsinfrastruktur“ teil. Er berichtete über die laufenden Beratungen im SVR zum Thema Zuständigkeiten und Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich Integration/Migration.

SVR-Mitglied **Prof. Mau** beteiligte sich am **27. September** an einer Podiumsdiskussion aus Anlass des 5-jährigen Bestehens des DeZIM-Instituts und diskutierte u. a. mit Ministerin Lisa Paus (BMFSFJ) über das Thema „Zwischen Migrationsbedarf und Migrationsabwehr: Wissenschaftliche Diagnosen und politische Handlungsoptionen“.

Am **7. November** hielt **Prof. Vorländer** auf Einladung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rolf Mützenich einen Impulsvortrag zum Thema Migration bei der SPD-Bundestagsfraktionssitzung. Hierbei ordnete der SVR-Vorsitzende auch die Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels vom gleichen Tag ein.

Ebenfalls am **7. November** traf sich **Prof. Vorländer** in Berlin mit der Botschafterin des Königreichs Dänemark in Deutschland, Susanne Hydelund, die um einen Austausch über die aktuelle Migrationslage in Deutschland gebeten hatte.

Die Stellvertretende Vorsitzende **Prof. Leyendecker** vertrat den SVR vom **29. November bis 1. Dezember** beim internationalen *Antalya International Science Forum* (ANISF-2023), das sich in diesem Jahr dem Themenbereich Klimawandel, Umweltkrise und

Migration widmete. Auf Einladung des Veranstalters präsentierte Prof. Leyendecker bei diesem internationalen Wissenschaftsforum zentrale Befunde und politische Handlungsempfehlungen aus dem SVR-Jahresgutachten 2023 über Klimawandel und Migration.

Am **11. Dezember** beteiligte sich **Prof. Vorländer** auf Einladung des Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth (CDU) mit einem Impulsvortrag an der Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder in Dresden. Er präsentierte zentrale Ergebnisse aus dem SVR-Integrationsbarometer 2022 und ging vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation gesondert auf die empirischen Befunde zu antisemitischen Einstellungen in Deutschland ein. Zudem erläuterte er die Bedeutung von Integrations- und Teilhabegesetzen.

Lösungsansätze zum Clearing und zur Vermittlung zwischen Behörden und einzubürgernden Personen.

Auf Einladung der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Dolors Montserrat, diskutierte **Dr. Gülzau** am **18. August** im Europäischen Parlament mehrere Petitionen, die sich mit dem Einsatz temporärer Grenzkontrollen im Schengen-Raum beschäftigen. Die öffentliche Anhörung wurde gemeinsam vom Petitionsausschuss und dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres organisiert.

Am **13. November** nahm **Dr. Friedrichs** an einer Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestags teil und bezog Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.



Dr. Jan Schneider und Dr. Cornelia Schu auf der Fachveranstaltung „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland“.

Am **28. November** nahmen **Dr. Schu** und **Dr. Schneider** auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt an der dritten Fachveranstaltung „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland“ teil. Im Fokus des Forums standen die Themen Einbürgerungspraxis und -politik. Dr. Schneider hielt auf der Veranstaltung einen Vortrag über die Zunahme von Verpflichtungsklagen gegen untätige Einbürgerungsbehörden und erläuterte verschiedene

Vorträge, Gespräche und Beteiligungen

Im Jahr 2023 haben die Mitglieder des Sachverständigenrats sowie die Geschäftsführung und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden u. a. folgende Termine wahrgenommen (Auswahl):

Sachverständige

Im **ersten Quartal** informierte **Prof. Vorländer** die einschlägigen Bundesressorts und weitere Partnerinnen und Partner des SVR über seinen Amtsantritt als neuer Vorsitzender des Sachverständigenrats. In der Folge fanden Gespräche aus Anlass des Amtsantritts statt. Dabei informierte Prof. Vorländer auch über relevante Befunde aus dem neuen SVR-Jahresgutachten zum Thema Klimawandel und Migration. Gespräche wurden u. a. geführt mit Staatssekretärin Juliane Seifert im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Staatssekretärin Leonie Gegers im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Beauftragten der Bundesregierung



Prof. Dr. Hans Vorländer mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin beim Bundeskanzler Reem Alabali-Radovan

für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin beim Bundeskanzler Reem Alabali-Radovan.

Am **30. März** beteiligte sich **Prof. Vorländer** auf Einladung des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) an einer digitalen Sitzung des fachpolitischen Bundesarbeitskreises Migration.



Prof. Dr. Hans Vorländer diskutiert auf einem Podium des Deutschen Städtetags über Zuwanderung und Fachkräftemangel.

Am **25. April** diskutierte **Prof. Vorländer** auf einem Podium des Deutschen Städtetags gemeinsam mit Bianca Cristal, Geschäftsführerin für Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (BA), und Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, über Fragen zu Zuwanderung und Fachkräftemangel.

Am **4. Juli** war **Prof. Vorländer** in Dresden beim Parlamentarischen Abend des Vereins „Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen“ e. V. zu Gast, bei dem die Teilnehmenden über Fachkräftezuwanderung, die Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Sachsen sowie den Umgang mit interkulturellen Herausforderungen im Alltag diskutierten.

Am **4. August** beteiligte sich **Prof. Vorländer** auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Statement an einem Sonder-Verbändegespräch in Dresden zum Entwurf eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes.

Am **20. September** hielt **Prof. Vorländer** einen Impulsvortrag bei einem Parlamentarischen Abend des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Kiel zum Thema „Pflegefachkräfte aus dem Ausland – Chancen und Risiken“ und diskutierte u. a. mit Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken über das Thema.

Am **18. Oktober** nahm **Prof. Vorländer** auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an einem Sonder-Verbändegespräch in Dresden teil. Thema war der Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen.

Am **16. November** hielt **Prof. Leyendecker** auf der virtuellen Sitzung des Fachausschusses Jugend und Familie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. einen Vortrag zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Am **29. September** tauschten sich **Prof. Poutvaara** und **Dr. Mualem-Schröder** mit Prof. Dr. Nils Gutacker, Dr. Miriam Räker und Pauline Klauen vom Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege im Rahmen eines digitalen Gesprächs über angebotsseitige Stellschrauben zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen und die Bedeutung von Migration in diesem Kontext aus.

Am **20. Oktober** trafen sich **Prof. Kluth** und **Dr. Kolb** zu einem Austausch mit dem niederländischen Sonderberatungsgremium für Migration *Adviesraad Migratie*.

Geschäftsführung

Am **10. Januar** beteiligte sich **Dr. Schu** am Veranstaltungsformat „Politischer Treff am Hackeschen Markt“ der Stiftung Mercator mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger zum Thema „Gesellschaftlicher Nutzen von Wissenschaft und Forschung“.

Am **6. Februar** waren **Dr. Schu** und **Dr. Kolb** zu Gast bei der Migrationspolitischen Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion und diskutierten mit den Teilnehmenden über die anstehenden Gesetzesvorhaben im Bereich Fachkräfteeinwanderung und Staatsangehörigkeitsreform.

Am **21. Februar** trafen **Dr. Schu** und **Dr. Kolb** den Schweizer Gesandten Dieter Cavalleri sowie seine Stellvertreterin Flavia von Meiss, um über die Arbeit des SVR sowie Fragen der deutschen Integrations- und Migrationspolitik zu sprechen.

Am **27. April** tauschten sich **Dr. Schu** und **Dr. Schneider** im BMI mit Dr. Ulrike Hornung, Leiterin der Unterabteilung MI „Migration, Flüchtlinge und Europäische Harmonisierung“, und Dr. Ann-Marie Burbaum, Leiterin des Referats M3 „Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme“, über Perspektiven für ukrainische Flüchtlinge aus.

Am **22. Mai** nahmen **Dr. Schu**, **Dr. Kolb**, **Dr. Schneider** und **Dr. Gülzau** am gemeinsam mit dem BAMF-Forschungszentrum und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ausgerichteten Fachtag „Migra-



Dr. Fabian Gülzau und Dr. Jan Schneider stellen beim Fachtag „Migration und Integration – Wissenschaftliche Expertise im Geschäftsbereich des BMI“ Ergebnisse ihrer Szenarienberechnungen vor.

tion und Integration – Wissenschaftliche Expertise im Geschäftsbereich des BMI“ im BMI teil. Dr. Kolb referierte auf Grundlage des SVR-Jahresgutachtens 2023 zu den aufenthaltsrechtlichen Optionen, mit denen auf klimabedingte Migration reagiert werden könnte; Dr. Gülzau und Dr. Schneider stellten in einem Vortrag mit dem Titel „Ein Jahrzehnt der Einbürgerung? Szenarien des Einbürgerungsaufkommens“ zentrale Ergebnisse aus dem 2022 veröffentlichten SVR-Policy Brief „Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre“ vor.

Am **31. Mai** hielt **Dr. Schu** im Rahmen eines Webinars von „Dialog macht Schule“ einen Impulsvortrag zu der Frage „Wie kann Migration und Integration in Deutschland erfolgreich gestaltet werden?“.

Am **15. Juni** beteiligte sich **Dr. Schu** im Rahmen einer bundesweiten Vernetzungskonferenz der Verbandsakademie für Migrant*innenorganisationen (VAMOs) in Berlin an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Beyond Integration: Die Bedeutung migrantischer (Selbst-)Organisationen in der postmigrantischen Gesellschaft“.

Am **23. Juni** nahm **Dr. Schu** zusammen mit **Dr. Gülzau** teil an der 2. Fachveranstaltung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, in der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland“ zum Thema Einbürgerung im Bundeskanzleramt.

Am **5. Juli** nahm **Dr. Schu** an einem Verbändedialog von Bündnis 90/Die Grünen in Berlin teil, der aus Anlass der Erarbeitung des Wahlprogramms der Grünen zur Wahl des Europäischen Parlaments durchgeführt wurde.

Am **6. Juli** diskutierte **Dr. Schu** bei der Konferenz „Embrace Diversity – 10 Jahre Diversity Audit“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. in Bonn auf dem Podium zum Thema „Diversität in Deutschland“.

Am **11. September** empfingen **Dr. Schu** und **Dr. Schneider** Christine Schraner Burgener, Vorsteherin des Schweizer Staatssekretariats für Migration, in



Dr. Cornelia Schu auf der Konferenz „Embrace Diversity – 10 Jahre Diversity Audit“

der Geschäftsstelle zu einem Austausch über Integrations- und Migrationspolitik in Deutschland und der Schweiz.

Am **3. November** hielt **Dr. Schu** auf Einladung der Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen) einen Vortrag bei der Veranstaltung „Wie steht es um die Integration?“ des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Bonn. In ihrem Vortrag erläuterte Dr. Schu, woran gelungene Integration empirisch gemessen werden kann, und präsentierte aktuelle Daten aus dem SVR-Integrationsbarometer zur Entwicklung des Integrationsklimas in Deutschland.



Coletta Manemann, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt, die Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Dr. Cornelia Schu (SVR) und Integrations- und Flüchtlingsministerin von Nordrhein-Westfalen Josefine Paul (v. l. n. r.) bei der Veranstaltung „Wie steht es um die Integration?“

Bereichsleitung

Am **25. Januar** nahmen **Dr. Schneider** und **Dr. Mualem-Schröder** auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Berlin an einem Informationsgespräch mit einer Delegation aus der Türkei zum Thema „Integration syrischer Flüchtlinge“ teil. In Impulsvorträgen skizzierten sie u. a. den Wissensstand zu Größe und Struktur der syrischen und afghanischen Diaspora in Deutschland und gingen auf das Einbürgerungspotenzial insbesondere von Geflüchteten aus Syrien in den kommenden Jahren ein.



Dr. Holger Kolb bei der „Personaldebatte zum Frühstück“ der PEAG Holding GmbH

Am **8. Februar** war **Dr. Kolb** bei der „Personaldebatte zum Frühstück“ der PEAG Holding GmbH zum Thema Erwerbsmigration zu Gast und diskutierte mit den Teilnehmenden u. a. darüber, wie inländische Erwerbspotenziale besser für den hiesigen Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Am **17. Februar** nahm **Dr. Schneider** am ersten von vier geplanten Workshops der „Denkfabrik für transnationale Skills Partnerships“ der Bertelsmann Stiftung teil. Im Rahmen der Denkfabrik sollen Handlungsempfehlungen für die weitere Etablierung und Verbreitung von transnationalen Ausbildungspartnerschaften entwickelt und Anfang 2024 der Politik und der breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Am **28. Februar** nahm **Dr. Kolb** als neu berufenes Mitglied an der Fachausschusssitzung „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. teil und berichtete dort u. a. von ersten Überlegungen des SVR in Bezug auf die Reformpläne der Bundesregierung im Bereich der Fachkräfteeinwanderung.

Am **15. März** war **Dr. Kolb** als Referent zu einem Workshop der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) eingeladen, auf dem die Reformvorschläge der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung diskutiert wurden. In seinem Vortrag ging Dr. Kolb u. a. auf die Vorschläge ein, die neue EU-Hochqualifiziertenrichtlinie in nationales Recht umzusetzen und die Blaue Karte für Arbeitskräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen.

Am **12. Juni** hielten **Dr. Schneider** und **Dr. Kolb** vor einer Delegation des nigerianischen Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung in den Berliner Räumlichkeiten der GIZ einen Vortrag zu Einwanderung nach Deutschland mit besonderem Augenmerk auf den neu geschaffenen Optionen der Arbeitsmigration.

Am **20. Juli** trafen sich **Dr. Schneider**, **Dr. Lokhande** und **Dr. Mualem-Schröder** zu einem virtuellen Austausch mit Constanze Riedle, Leiterin der Abteilung „Global Programs on Displacement and Migration“ bei der GIZ. Dabei informierten sie über die Arbeit des SVR und seines wissenschaftlichen Stabs und eruierten Schnittmengen mit den thematischen Schwerpunkten der GIZ.

Am **14. September** folgte **Dr. Schneider** einer Einladung zu einem Austausch mit dem Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen Dr. Joachim Stamp und dem ehemaligen Botschafter für internationale Migrationszusammenarbeit der Schweiz Dr. Eduard Gnesa.

Am **19. September** referierte **Dr. Kolb** im Rahmen der 7. Speyerer Migrationsrechtstage zu der im Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung geschaffenen Potenzialsäule.

Dr. Kolb und **Dr. Schneider** referierten am **6. November** in der kanadischen Botschaft in Berlin vor einer Delegation kanadischer Ministerialbeamtinnen und -beamter zu den Themen Fachkräftemigration, Flüchtlingsaufnahme und Einbürgerung.

Am **15. November** hielt **Dr. Kolb** einen Vortrag anlässlich des vom BMAS organisierten Workshops „Einwanderung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland“.

Am **24. November** referierte **Dr. Kolb** im Rahmen der Jahrestagung des Rats für Migration auf dem von Prof. Dr. Felicitas Hillmann von der Technischen Universität Berlin organisierten Panel „Vom Gastarbeitersystem zur Fachkräftesicherung“ zu der Frage, welche Aspekte des damaligen ‚Gastarbeiter‘-systems sich in der aktuellen Fachkräftestrategie der Bundesregierung wiederfinden und was getan wird, um die Fehler dieses Systems zu vermeiden.

Wissenschaftliche Mitarbeitende

Dr. Loschert stellte am **16. März** auf Einladung der Evangelischen Akademie Loccum den Policy Brief „„Zeitenwende‘ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt“ vor.

Dr. Lokhande hielt am **21. März** beim Workshop „Bildung und Next Generation“ der Bertelsmann Stiftung einen Vortrag mit dem Titel „Ungleiche Bildungschancen. Fakten und Thesen zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem“.

Am **28. März** hielt **Dr. Gülzau** gemeinsam mit Dr. Tina Hinz vom Forschungsdatenzentrum des BAMF auf der 9. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten „Daten. Politik. Zukunft.“ einen Vortrag mit dem Titel „Wunsch und Wirklichkeit. Welche Daten braucht die Forschung?“. Am Beispiel des laufenden SVR-Forschungsprojekts „Staatenlosigkeit in Deutschland: Umfang, Soziodemografie und administrative Verfahren“ wurde der Austausch zwischen Datengebern und -nutzenden vorgestellt und diskutiert.

Als Teil der Online-Seminarreihe „Vielfalt lässt sich gestalten. Seminarprogramm zu interkultureller Kompetenz und Diversity“ stellte **Pia Schupp** am **4. April** die Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2022 vor. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein „academy – intercultural and specialized communications“ e. V. aus Chemnitz.

Dr. Lokhande nahm am **19. April** am 2. Expert:innenforum Startchancen teil. Die Veranstaltungsreihe der Robert Bosch Stiftung und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) fördert die vertiefte Vernetzung von Stakeholdern und den Austausch in den Themenfeldern „Schulen in sozial schwieriger Lage“ und „Schulen in kritischer Lage“. Das Projekt will einen Beitrag zur möglichst hohen Wirksamkeit des von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarten „Startchancen-Programms“ leisten. Am **8. November** nahm Dr. Lokhande am 3. Expert:innenforum Startchancen teil.

Alex Wittlif hielt am **10. Mai** auf Einladung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Rahmen des „EU-China Dialogue on Migration and Mobility“ einen Vortrag zur Erwerbsmigration.

Auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nahm **Dr. Lokhande** am **25. Mai** am 5. Dialogforum „Integration durch Bildung“ teil, bei dem Fragen der Mehrsprachigkeit und Sprachbildung diskutiert wurden.

Am **14. Juni** hielt **Alex Wittlif** einen Vortrag auf der „Sommerkonferenz für Berliner Akteure der politischen Bildung“, die von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung veranstaltet wurde. Dabei stellte er die Befunde des Policy Briefs „Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie?“ vor und diskutierte anschließend mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern, Vereinen und Organisationen aus dem Bereich der politischen Bildung.

Ebenfalls am **20. Juni** sprach **Dr. Korte** bei der Jugendorganisation des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUNDjugend) über das Thema Klimawandel und Migration.

Im Themenfeld „Einbürgerung“ führte **Dr. Gülzau** mehrere Gespräche in größeren Einbürgerungsbehörden. Hierfür besuchte Dr. Gülzau die Einbürgerungsbehörden in Darmstadt (**19. Juli**), Dresden (**29. August**) und Leipzig (**21. September**). Die Dienstreise in das Regierungspräsidium Darmstadt fand gemeinsam mit **Dr. Schneider** statt und führte außerdem zum Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), wo am **20. Juli** ein Austausch mit Dr. Andreas Ete und Martin Weinmann stattfand.

Am **17. Oktober** präsentierte **Maximilian Müller** bei einem vom Fachbeirat des Arbeiterwohlfahrts-Landesverbandes Berlin e. V. organisierten Klimafrühstück die Kernergebnisse aus dem SVR-Jahresgutachten 2023. Im Mittelpunkt des Vortrags und der anschließenden Diskussion standen die empirischen Befunde zum Klima-Migrations-Nexus sowie die politischen Herausforderungen insbesondere für die kommunale Ebene.

Vom **6. bis 8. November** nahm **Dr. Mualem-Schröder** in Hannover an einem internationalen Symposium über die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechtslage teil. Basierend auf Erkenntnissen aus dem SVR-Jahresgutachten 2023 diskutierte sie auf dem Podium zusammen mit Hannes Einsporn (Robert Bosch Stiftung), Dr. Janina Stürner-Sio-vitz (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und Dr. Kira Vinke (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, DGAP) über die menschenrechtlichen Implikationen klimawandelbedingter Migration sowie über politische Handlungsoptionen.

Am **21. November** nahm **Dr. Friedrichs** an der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) des BMI teil. Vor dem Hintergrund des Kriegs im Nahen Osten ging es um die Frage, wie Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung entgegengewirkt werden kann.

Am **22. November** diskutierte **Dr. Friedrichs** auf einem Online-Panel über den Umgang mit Antisemitismus und Hassrede im Netz im Zusammenhang mit dem Krieg in Nahost. Die Veranstaltung wurde vom Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Kooperation mit dem

Leibniz-Institut für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut (HBI) durchgeführt.

Am **24. November** nahm **Dr. Mualem-Schröder** in Berlin an der Jahreskonferenz des Dachverbands der Migrantinnenorganisationen (DaMigra e. V.) teil. Als Podiumsteilnehmerin diskutierte sie gemeinsam mit Prof. Dr. Naika Foroutan (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM), Prof. Dr. Encarnación Gutiérrez-Rodríguez (Goethe-Universität Frankfurt), Selmin Çalışkan (Expertin für Menschenrechte und internationale Kooperation) sowie Kook-Nam Cho-Ruwwe (Mitbegründerin und Vorstandsvorsitzende DaMigra e. V.) und Lourdes Martínez (Vorstandssprecherin und Vorstandsvorsitzende DaMigra e. V.) über die Bedeutung von migrantischem Feminismus für eine Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Deutschland.

Am **27. November** hielt **Dr. Mualem-Schröder** einen Online-Vortrag bei der Fachtagung der Evangelischen Akademie Loccum zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften in den Gesundheits- und Pflegeberufen“. Sie präsentierte zentrale Befunde aus dem SVR-Jahresgutachten 2022 zur Bedeutung zugewanderter Fachkräfte für das deutsche Gesundheitswesen.

Am **29. November** hielt **Dr. Storz** auf Einladung der Tagung der Leiterinnen und Leiter der akademischen Auslandsämter und der Auslandsbeauftragten der deutschen Hochschulen in Bonn einen Vortrag zu den psychologischen Motiven sowie den politischen Einstellungen, die mit einem (potenziellen) Engagement in der Flüchtlingshilfe in Zusammenhang stehen.

Am **12. und 13. Dezember** beteiligte sich **Dr. Mualem-Schröder** auf Einladung der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) an einer Klausurtagung des Thinktanks „Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“. Basierend auf Erkenntnissen aus dem SVR-Integrationsbarometer 2022 hielt sie hierbei einen Vortrag über die Entwicklung des Integrationsklimas in Deutschland.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen des SVR



SVR (2023):
Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt.
SVR-Jahresgutachten 2023, Berlin.

SVR (2023):
Climate change and migration: What we know about the connection and what options there are for action. SVR Annual Report Summary 2023, Berlin.

SVR (2023):
Stellungnahme zu den Entwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, Berlin.

SVR (2023):
Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein, Berlin.

SVR (2023):
Stellungnahme zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten, Berlin.

SVR (2023):
Positionspapier zur Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts, Berlin.

SVR (2023):
Ungleiche Bildungschancen (aktualisierte Fassung, Februar). Kurz & bündig, Berlin.

SVR (2023):
Fakten zu Flucht und Asyl (aktualisierte Fassung, Juli). Kurz & bündig, Berlin.

SVR (2023):
Fakten zur Einwanderung in Deutschland (aktualisierte Fassung, Dezember). Kurz & bündig, Berlin.

Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Stabs

Kolb, Holger (2023):

„Win some, lose some, it’s all the same“? Zu Bedeutungsgewinn und -verlust der Auswahlkriterien im Rahmen der Reform der Fachkräfteeinwanderung. SVR-Kurzinformation 2023-1, Berlin.

Müller, Maximilian (2023):

Ein Leben ohne Pass. Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland. SVR-Policy Brief 2023-1, Berlin.

Müller, Maximilian (2023):

Living without a passport. The situation of stateless people in Germany. SVR-Policy Brief 2023-1, Berlin.

Loschert, Franziska/Kolb, Holger/Schork, Franziska (2023):

Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnssektor. SVR-Studie 2023-1, Berlin.

Storz, Nora (2023):

Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt. SVR-Policy Brief 2023-2, Berlin.

Kolb, Holger (2023):

Vom Annex zum eigenständigen System. Zur Aufwertung der Chancenkarte (§ 20a AufenthG) im Zuge der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. SVR-Kurzinformation 2023-2, Berlin.

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan (2023):

Update: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Projektion des Einbürgerungsaufkommens syrischer Staatsangehöriger. SVR-Kurzinformation 2023-3, Berlin.

Lokhande, Mohini (2023):

Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? SVR-Kurzinformation 2023-4, Berlin.

Gülzau, Fabian (2023):

Deutschland verbunden. Zugewanderte und ihre Nachkommen fühlen sich Deutschland mehrheitlich zugehörig. SVR-Kurzinformation 2023-5, Berlin.

Kolb, Holger (2023):

Neue Risiken prekärer Beschäftigung? Zu alten und neuen Instrumenten in der Erwerbsmigrationspolitik und was sie für den Arbeitnehmerschutz bedeuten. SVR-Kurzinformation 2023-6, Berlin.

Friedrichs, Nils (2023):

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Innen und Heimat des Deutschen Bundestags zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes am 13. November 2023, Berlin.

Müller, Maximilian/Wittlif, Alex (2023):

Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 2023-3, Berlin.

Gülzau, Fabian (2023):

Wer soll eingebürgert werden? Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen. SVR-Kurzinformation 2023-7, Berlin.

Veröffentlichungen der SVR gGmbH

SVR gGmbH (2023):

SVR-Jahresbericht 2022, Berlin.

Weitere Veröffentlichungen von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Friedrichs, Nils/Mualem, Marie (2023):

Stronger Together? Determinants of Cooperation Patterns of Migrant Organizations in Germany, in: *Social Sciences*, 12, 223.

Gülzau, Fabian (2023):

„A ‚New Normal‘ for the Schengen Area. When, Where and Why Member States Reintroduce Temporary Border Controls?“, in: *Journal of Borderlands Studies*, 23: 5, 785–803.

Klaus, Sebastian/Kolb, Holger (2023):

Beschäftigung nicht nur für Fachkräfte: das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht*, 43: 5–6, 194–209.

Kolb, Holger (2023):

Integration für alle sofort? Grundsätzliches angesichts eines Wertungswiderspruchs im Chancenaufenthaltsgesetz, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht*, 43: 2, 60–63.

Müller, Maximilian/Mualem, Marie (2023):

Zugewanderte in der Altenpflege: Bedeutung und Baustellen von Live-In-Care in Deutschland, in: *Migration und Soziale Arbeit*, 45: 3, 245–251.

Popp, Karoline (2023):

Grand Finale or Just Another Episode: Agreeing on the EU’s New Pact on Migration and Asylum. Berlin Perspectives 05/2023, Institut für Europäische Politik, Berlin.

Schneider, Jan (2023):

Labor Migration Schemes, Pilot partnerships, and Skills Mobility Initiatives in Germany. Background Paper to the World Development Report 2023: Migrants, Refugees, and Societies, Washington, D. C.

Schneider, Jan/Kolb, Holger (2023):

„Selecting by Origin“ revisited: On the Particularistic Turn of German Labour Migration Policy, in: Finotelli, Claudia/Ponzo, Irene (Hrsg.): *Migration Control Logics and Strategies in Europe. A North-South Comparison*, Cham, 169–188.

Schu, Cornelia (2023):

Global Migration and Cohesion of Diverse Societies, in: Fücks, Ralf/Manthe, Rainald (Hrsg.): *Update Liberalism: Liberal Answers to the Challenges of Our Time*, Bielefeld, 115–120.

Storz, Nora/Friedrichs, Nils (2023):

Antisemitische Einstellungen von Muslim:innen im Zusammenhang von Religiosität und Herkunftskontext. Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe „Muslimische Religiosität: Vielfalt oder Polarisierung?“, in: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2022*, Bielefeld.

Straver, Lianne/Martinović, Borja/Nijs, Tom/Nooitgedagt, Wybren/Storz, Nora (2023):

Who Believes the Country Belongs to Their Ethnic Ingroup? The Background Characteristics of ‚Owners‘ and Their Support for Stricter Immigration Policies across Three Western Societies, in: *Journal of Social and Political Psychology*, 11: 2, 570–585.

Taubenböck, Hannes/Otto, Christoph/Gülzau, Fabian/Mau, Steffen (2023):

Border Regions across the Globe: Analyzing Border Typologies, Economic and Political Disparities, and Development Dynamics, in: *Applied Geography*, 151, 1–15.

Wohlfarth, Charlotte/Kolb, Holger (2023):

„Selecting by Origin“ zur Vermeidung von Brain Drain? Migrationspolitische Überlegungen mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitssektors, in: Spiecker gen. Döhmann, Indra/Lehner, Roman (Hrsg.): *Die Zukunft der Gesundheitsberufe in Bildung und Migration*, Frankfurt am Main, 43–60.

SVR-Veranstaltungen

Fachkonferenz zum Jahresgutachten 2023: Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt

Am 9. Mai stellte der SVR das neue Jahresgutachten einem breiten Fachpublikum vor. Mehr als 160 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft nahmen an der Fachkonferenz in der Berlin-Brandenburgischen

Akademie der Wissenschaften teil. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen des Klimawandels auf das globale, regionale und lokale Migrationsgeschehen und auf den damit verbundenen Handlungsoptionen (vgl. dazu auch Seite 28-33; 34-36).

Eröffnet wurde die Fachkonferenz von Mahmut Özdemir, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat. Er unterstrich, dass klimawandelbedingte Migration schon jetzt in verschiedenen Regionen der Welt Realität ist. Es sei deshalb von zentraler Bedeutung,



An der Konferenz nahmen über 160 Interessierte aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft teil.



Links oben: Mahmut Özdemir, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, eröffnete die Fachkonferenz; rechts oben: Prof. Dr. Hans Vorländer stellte das Jahresgutachten auf der Fachkonferenz vor; unten: Auf dem Podium diskutierten (v. l. n. r.): Ferdos Forudastan (Moderation), Dr. Sylvie Nantcha (TANG), Prof. Dr. Sabine Schlacke (WBGU), Ottilie Bälz (Robert Bosch Stiftung) und Prof. Dr. Hans Vorländer (SVR).

das Thema Migration bei der Auseinandersetzung mit dem Klimawandel stärker mitzudenken und politische Handlungsoptionen voranzubringen. Hier seien vor allem multilaterale Lösungen von Bedeutung. Deutschland könne dabei als Mitverursacher des Klimawandels seiner Verantwortung nachkommen und mit einer modernen Migrationspolitik zu einem Taktgeber werden.

Prof. Vorländer stellte anschließend die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens vor. Er hob hervor, dass klimawandelbedingte Migration keine neue, abgrenzbare Form der Migration sei.

Vielmehr beeinflusse der Klimawandel bestehende Migrationsmuster, indem er bereits vorhandene soziale, ökonomische oder politische Problemlagen verschärfe und den Migrationsdruck dadurch erhöhe. Risiken und Möglichkeiten, sich dem Klimawandel anzupassen, seien dabei global höchst ungleich und ungerecht verteilt. Wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Länder des globalen Südens seien aufgrund ihrer geografischen Lage sowie geringerer finanzieller Ressourcen besonders stark betroffen. Empirischen Erkenntnissen zufolge finde klimawandelbedingte Migration derzeit vor allem

innerstaatlich bzw. zwischen Nachbarländern statt und nur selten interkontinental.

In der nachfolgenden Podiumsdiskussion diskutierte Prof. Vorländer gemeinsam mit Prof. Dr. Sabine Schlacke, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Dr. Sylvie Nantcha, Vorsitzende des Bundesnetzwerks *The African Network of Germany* e. V. (TANG), und Ottilie Bälz, Bereichsleiterin Globale Fragen (Klimawandel und Migration) in der Robert Bosch Stiftung, über die Implementierung geeigneter Handlungsansätze im Umgang mit klimawandelbedingter Migration und die Rolle Deutschlands dabei. Die Moderation übernahm Ferdos Forudastan, Geschäftsführerin der CIVIS Medienstiftung GmbH. Es schloss sich eine lebhafte Diskussion unter Beteiligung der Expertinnen und Experten aus dem Publikum an.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2023 in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen seiner regionalen Fachgespräche stellte der SVR das aktuelle Jahresgutachten „Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt“ am 12. September in Düsseldorf vor. Prof. Leyendecker präsentierte zentrale Befunde, die anschließend mit Expertinnen und Experten aus Nordrhein-West-



Prof. Dr. Birgit Leyendecker stellt zentrale Befunde des Jahresgutachtens vor.

falen diskutiert wurden. Der Fokus lag auf asyl- und migrationspolitischen Hebeln und deren Umsetzung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Besondere Beachtung fanden die vom SVR vorgeschlagenen Instrumente Klima-Pass, Klima-Card und Klima-Arbeitsvisum. Die anschließende Diskussion mit den Teilnehmenden aus Politik, Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2023 in Stuttgart

Gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und der Freudenberg Stiftung lud der SVR am 25. Oktober Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg zu einem regionalen Fachgespräch nach Stuttgart ein. Prof. Poutvaara präsentierte hierbei das aktuel-



Dr. Cornelia Schu und Prof. Panu Poutvaara im Gespräch mit Expertinnen und Experten

le Jahresgutachten. Er erläuterte die vom SVR vorgeschlagenen Instrumente Klima-Pass, Klima-Card und Klima-Arbeitsvisum und betonte, dass zunächst das „Recht zu bleiben“ gestärkt werden müsse, bevor das gesamte Instrumentarium der Migrationspolitik zum Einsatz komme. Die anschließende Diskussion mit den Teilnehmenden aus Politik, Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert.

Virtuelles Fachgespräch Nord zum SVR-Jahresgutachten 2023

Am 30. November stellte Prof. Helbling bei einem virtuellen Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Norddeutschland die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen Jahresgutachtens vor. Der SVR empfiehlt die umfassende Nutzung des gesamten migrationspolitischen Instrumentariums im Umgang mit zunehmender klimawandelbedingter Migration. Klimawandel sei kein eigenständiger Faktor, sondern wirke verstärkend auf bekannte Treiber von Migration. Prof. Helbling erläuterte die vom SVR vorgeschlagenen Instrumente Klima-Pass, Klima-Card und Klima-Arbeitsvisum, die nicht nur von Deutschland, sondern auch von anderen Ländern implementiert werden können. Die nachfolgende Diskussion mit den Teilnehmenden aus Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert.

Abschlussstagung „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland“

Die Abschlussstagung des Projekts „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland“ fand am 13. Juli statt und damit kurz nach dem Beschluss des Bundesrates, mit der Reform der Beschäftigungsverordnung (BeschV) auch neue Regelungen für die Anwerbung formal unqualifizierter Arbeitskräfte einzuführen. Diese Gruppe von Arbeitskräften aus Drittstaaten ist für



Dr. Franziska Loschert stellt die Ergebnisse des Projekts „Prekäre Beschäftigung“ bei der Abschlussstagung vor.



Dr. Holger Kolb diskutiert bei der Abschlussstagung mit Regina Hufnagel (BMAS), Nicole Spieß (GLFA) und Martin Varga (DGB).

prekäre Arbeitsverhältnisse besonders anfällig. Das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt untersuchte die Ursachen und Folgen prekärer Beschäftigung für ausländische Arbeitskräfte systematisch. Auf der Abschlussstagung stellte zunächst die Co-Autorin der Studie Dr. Franziska Loschert die zentralen Ergebnisse vor. Daran anschließend nahm Dr. Kolb die Änderungen der BeschV zum Anlass, um mit Regina Hufnagel aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Nicole Spieß vom Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) und Martin Varga vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) über die Chancen und Risiken der erleichterten Anwerbung formal unqualifizierter Arbeitskräfte zu diskutieren.

Workshop „Solidarität in Deutschland: Determinanten des Flüchtlingsengagements“

Im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten SVR-Forschungsprojekts „Solidarität in der Aufnahmegesellschaft: Wahrnehmung Geflüchteter und Determinanten für Engagement und Hilfsbereitschaft“ führ-

ten Dr. Schneider sowie die projektverantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden Dr. Storz und Alex Wittlif einen Workshop mit Expertinnen und Experten durch. Teilnehmende aus Verbänden, Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen der Engagementförderung diskutierten über zentrale Herausforderungen in den Bereichen Ehrenamt und Engagement für Geflüchtete. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie (potenzielle) Freiwillige unter Berücksichtigung ihrer Motive zum Engagement gezielter und nachhaltiger angesprochen, gewonnen und gehalten werden können. Konsens bestand darin, dass Engagementförderung noch stärker als bislang mit Demokratieförderung zusammengedacht und ausgebaut werden müsse. Die im Rahmen des Workshops erarbeiteten Ergebnisse fließen in die laufende Projektarbeit des wissenschaftlichen Stabs ein und unterstützen die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Außerdem fanden in weiteren Forschungsprojekten Workshops zur Diskussion und Validierung von Zwischenständen der entsprechenden Studien mit Stakeholdern aus Verwaltung und Politik, Verbänden und der Praxis statt.



Dr. Jan Schneider, Dr. Nora Storz und Alex Wittlif mit den Teilnehmenden des Workshops

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Prof. Dr. Hans Vorländer erläutert gegenüber der Presse zentrale Empfehlungen des SVR-Jahresgutachtens 2023.

Pressearbeit

Das Kommunikationsteam in der Geschäftsstelle unterstützt die Sachverständigen, die Geschäftsführung sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen medien- und öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben. Publikationen des Sachverständigenrats und des wissenschaftlichen Stabs werden mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen begleitet, Medienauftritte entsprechend vorbereitet. Die Presseschau umfasst Beiträge u. a. des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, diverser Nachrichtenagenturen sowie Veröffentlichungen in Online- und Printmedien wie Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Welt, Handelsblatt,

taz und Tagesspiegel sowie zahlreichen weiteren regionalen Print- und Online-Publikationen.

Im Mai 2023 stellten die Sachverständigen das Jahresgutachten „Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt“ (s. dazu auch S. 24–26) im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin vor. Daran nahmen zahlreiche Medienvertreterinnen und -vertreter teil, die insbesondere für diverse Leitmedien in Deutschland sowie die Fachpresse berichteten.

Umfangreiche Pressearbeit fand zudem im Zusammenhang mit der Debatte um verschiedene Reformprojekte der Regierungskoalition statt. Der SVR erläuterte in diesem Zusammenhang insbeson-

dere Chancen und Herausforderungen der geplanten Weiterentwicklung der Staatsbürgerschaftsreform. Die Reform habe das Potenzial, die Einbürgerungszahlen in Deutschland nachhaltig zu erhöhen. Die unlimitierte Weitergabe doppelter Staatsangehörigkeit werfe jedoch demokratiepolitische Fragen auf, so der Rat.

Auch die Diskussionen in Bezug auf die Asylpolitik im deutschen und europäischen Kontext standen im Vordergrund der Kommunikationsarbeit. Der SVR nahm in diesem Zusammenhang die im ersten Halbjahr veröffentlichten Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zur Kenntnis. Gemeinsames Handeln sei dringlich; gleichzeitig mahnte der Rat aber, dass sich die Instrumente der Migrationssteuerung an den grundlegenden Menschen- und Flüchtlingsrechten orientieren müssen. Eine Nachjustierung des EU-Asylkompromisses sei deshalb erforderlich. In Bezug auf die Einstufung der EU-Beitrittskandidaten Georgien und Republik Moldau beurteilte der SVR die Listung als sichere Herkunftsländer steuerungs- politisch gesehen als sinnvoll, sprach sich jedoch auch für mehr Transparenz aus. Die Entscheidung, warum ein Staat von der Bundesregierung als sicheres Herkunftsland eingestuft wird, sei bislang zu wenig nachvollziehbar. Besonders kritisch verfolgte der Sachverständigenrat die Diskussion um eine Verlagerung von Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten. Das Anliegen, Migration effektiver zu steuern, sei nachvollziehbar. Bei der Gestaltung und Umsetzung der diskutierten asylpolitischen Reformvorhaben müssten aber menschen- und asylrechtliche Standards gewahrt werden.

Der Vorsitzende des Sachverständigenrats erläuterte zudem in zahlreichen Medieninterviews die grundlegenden Mechanismen zur Flüchtlingsaufnahme sowie die mit steigenden Asylantragszahlen zusammenhängenden aktuellen Herausforderungen vor allem für Kommunen. Prof. Vorländer sprach sich in diversen Medien dafür aus, Maßnahmen für eine schnellere und effektivere Rechtsumsetzung zu ergreifen und Bürokratie zügig abzubauen. Der SVR-Vorsitzende sprach u. a. mit Medienvertreterinnen und -vertretern von Fernseh- und Rundfunksendern – darunter ARD, ZDF, Phoenix, n-tv und RTL – sowie mit Nachrichtenagenturen und Print- und Online-Medien wie Deutsche Presse-Agentur,



Prof. Dr. Hans Vorländer ordnet bei Titel, Thesen, Temperamente die Silvesterkrawalle ein.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Welt, Tagesspiegel, Cicero und taz. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien im September ein Namensartikel von Prof. Vorländer zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts.

Expertinnen und Experten des SVR äußerten sich zudem in zahlreichen Interviews zu weiteren Fragestellungen im Politikfeld Integration und Migration und dabei etwa auch zum Thema Einstellung gegenüber Zugewanderten.

Alle Pressemitteilungen können unter <https://www.svr-migration.de/presse/> heruntergeladen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, sich für den Presseverteiler anzumelden. Ausgewählte Medienbeiträge können in der Presseschau nachverfolgt werden.



#SVRMigration in den sozialen Medien

Der X-Account [@SVR_Migration](#) begleitete im Berichtsjahr die Veröffentlichung zahlreicher Publikationen sowie Presseinformationen des SVR und des wissenschaftlichen Stabs. Im Berichtsjahr verschickte die SVR-Geschäftsstelle 231 Tweets, die bisher rund 260.000 Impressionen generierten. Zum erfolgreichsten Tweet des Jahres entwickelte sich ein Beitrag über einen ZEIT-Artikel zum SVR-Policy Brief „Racial Profiling bei Polizeikontrollen“. Die Kurznachricht generierte über 46.000 Impressionen.

Der seit Oktober 2016 bestehende Kanal konnte im Jahr 2023 weiteren Zuwachs verzeichnen: Lag die Anzahl der Followerinnen und Follower Ende 2022 noch bei rund 3.500, folgten dem SVR im Dezember 2023 rund 3.900 Nutzerinnen und Nutzer, unter ihnen zahlreiche Accounts von Bundesministerien, Bundestagsfraktionen, Politikerinnen und Politikern, Medienschaffenden, Instituten, NGOs sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Bereich Integration und Migration tätig sind. Die Interaktionsrate bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 2,5 und 3,5 Prozent. Im Durchschnitt lag sie etwas unter derjenigen des Vorjahrs.

Aufgrund der Entwicklungen beim Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter) seit der Übernahme durch US-Unternehmer Elon Musk im Oktober 2022 eröffnete die SVR gGmbH im Jahr 2023

zwei weitere Social-Media-Präsenzen: im April das Mastodon-Profil [@SVR_Migration@social.bund.de](#) und im Juli die LinkedIn-Unternehmensseite „Sachverständigenrat für Integration und Migration“. Ende des Jahres verzeichneten beide Accounts rund 250 Followerinnen und Follower.

SVR-Website

Auf der Website [www.svr-migration.de](#) informiert die SVR gGmbH über Aufgaben, Ratsmitglieder, die SVR-Geschäftsstelle sowie laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte. Zudem werden alle Publikationen, Presseinformationen und Pressebilder sowie aktuelle Nachrichten zu Terminen der SVR-Geschäftsstelle und der Ratsmitglieder auf der Website veröffentlicht; der Mastodon-Feed wird ebenfalls eingebunden. Ziel ist, die Arbeit des SVR transparent darzustellen und Informationen sowohl politischen Entscheidungstragenden als auch der breiten Öffentlichkeit einfach zugänglich zu machen. Sämtliche Publikationen stehen zum Download zur Verfügung – zu den beliebtesten gehörten in diesem Jahr das Integrationsbarometer 2022, das Jahresgutachten 2023 und die Faktenpapiere aus der Reihe „Kurz & bündig“, insbesondere die Ausgabe „Ungleiche Bildungschancen“. Viele Publikationen stehen als barrierefreie Version zur Verfügung.

Presseinformationen im Jahr 2023

9. Januar 2023 SVR	<u>Staffelstabübergabe und neue Sachverständige im SVR</u> Presseinformation anlässlich des Wechsels an der Spitze und bei den Mitgliedern des Rates
31. März 2023 Wissenschaftlicher Stab	<u>Ohne Pass, ohne Rechte? Staatenlosigkeit in Deutschland</u> Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Ein Leben ohne Pass. Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland“
9. Mai 2023 SVR	<u>Klimawandel: Wie sich das Migrationsgeschehen verändert und was politisch zu tun ist</u> Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Jahresgutachtens 2023 „Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt“
6. Juni 2023 Wissenschaftlicher Stab	<u>In der Prekaritätsfalle: Ausländische Arbeitskräfte im Niedriglohnsektor</u> Presseinformation zur Veröffentlichung der SVR-Studie „Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im Niedriglohnsektor“
5. Juli 2023 Wissenschaftlicher Stab	<u>Selektive Solidarität: Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt</u> Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt“
1. August 2023 Wissenschaftlicher Stab	<u>Kitas als Integrationsmotor: Für den Normalfall Vielfalt gut aufgestellt?</u> Presseinformation zur Veröffentlichung der SVR-Kurzinformation „Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?“
20. September 2023 SVR	<u>SVR zur EU-Asylpolitik: Gemeinsames Handeln dringlich, Nachjustierung des EU-Asylkompromisses erforderlich</u> Presseinformation anlässlich des vom EU-Rat beschlossenen Kompromissvorschlags zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
12. Oktober 2023 SVR	<u>Sichere Herkunftsstaaten: SVR unterstützt Erweiterung der Liste, mahnt aber mehr Transparenz an</u> Presseinformation anlässlich der Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten durch den Bundestag
15. November 2023 Wissenschaftlicher Stab	<u>Polizeikontrollen in Deutschland: Menschen mit ausländischem Aussehen werden häufiger kontrolliert</u> Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer“

23. November 2023
SVR

Paradigmenwechsel mit Folgen: SVR begrüßt Staatsangehörigkeitsreform, sieht aber unbegrenzte Weitergabe der Staatsangehörigkeit kritisch

Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Positionspapiers zur Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts

7. Dezember 2023
SVR

Menschenrechte als Richtschnur: SVR zur Auslagerung von Asylverfahren

Presseinformation anlässlich der Diskussion um die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys

Mitglieder des Sachverständigenrats

Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender)	▶ Comitato Internazionale Filosofia Politica (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2002
	▶ Beirat Kritische Justiz (KJ), Vierteljahresschrift für Recht und Politik)	Mitglied seit 2005
	▶ Zeitschrift für Politikwissenschaft/Journal of Political Science	Mitherausgeber seit 2009
	▶ Wissenschaftlicher Beirat Hannah-Arendt-Institut	Mitglied/Stellvertretender Vorsitzender seit 2012
	▶ Editorial Board Populism (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2016
	▶ Kuratorium Hannah-Arendt-Institut	Mitglied seit 2018
	▶ Landesbeirat für Integration, Freistaat Sachsen	Mitglied seit 2018
	▶ Wissenschaftlicher Beirat für Gesellschaftlichen Zusammenhalt/Sozial- und Gesundheitsministerium, Freistaat Sachsen	Vorsitzender seit 2020
.....		
Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende)	▶ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Mitglied seit 2012
.....		
Prof. Dr. Havva Engin	▶ Beraterkreis der Muslimischen Akademie Heidelberg	Mitglied seit 2020
	▶ Kuratoriumsmitglied der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	Mitglied seit 2021
	▶ Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“	Mitglied seit 2022
	▶ Wissenschaftlicher Beirat des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg	Mitglied seit 2022
.....		
Prof. Dr. Birgit Glorius	▶ Wissenschaftlicher Beirat des Forschungszentrums im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Vorsitzende seit 2019
	▶ Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung	Mitherausgeberin seit 2023
.....		
Prof. Dr. Marc Helbling	▶ Journal of Ethnic and Migration Studies (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (Associate Editor) seit 2013
	▶ International Migration Review (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (Associate Editor) seit 2020

Prof. Dr. Winfried Kluth ▶ Beirat der Stiftung Aktive Bürgerschaft Mitglied seit 2016
▶ Beirat der Bundesstiftung Forum Recht Mitglied seit 2018

Prof. Dr. Steffen Mau ▶ Advisory Board des Promotionsförderprogramms „Beyond Borders“ der ZEIT Stiftung Bucerius Mitglied seit 2020
▶ Wissenschaftlicher Beirat des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) Mitglied seit 2021
▶ Senat der Schader-Stiftung Mitglied seit 2023
▶ Kuratorium Deutscher Studienpreis/Körper-Stiftung Mitglied seit 2023

Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger ▶ Beirat des Projekts „Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer“ (FFVT) Mitglied seit 2020
▶ Wiener Integrationsrat (W.I.R.) Mitglied seit 2021

Geschäftsstelle

Dr. Cornelia Schu
(Geschäftsführerin) ▶ Fachgruppe Einwanderung zur Beratung der Fachstelle Einwanderung im Förderprogramm IQ (beim BMAS) Mitglied seit 2015
▶ Universitätsrat der Universität Heidelberg Mitglied seit 2015
▶ Themenbeirat „Mobilität und Migration“ des Goethe-Instituts e. V. Mitglied seit 2018,
Vorsitzende seit 2021
▶ Integrationsbeirat des Landes Schleswig-Holstein Mitglied seit 2023

Dr. Holger Kolb
(Leiter des Bereichs Jahresgutachten) ▶ Beirat „Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen“ e. V. Mitglied seit 2019
▶ Zentrum für Globale Migrationsstudien (CeMig) Vorsitzender des Beirats seit 2020
▶ Beirat des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsprojekts „Zuwanderung aus Südosteuropa – Teilhabe und Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen“ (ZuSudo), Ruhr-Universität Bochum Mitglied seit 2021

Dr. Jan Schneider
(Leiter des Bereichs Forschung) ▶ Beirat zum Programm „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung Mitglied seit 2019

Dr. Nils Friedrichs	▶ Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2009
	▶ Sektion Migration und ethnische Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2022
<hr/>		
Dr. Fabian Gülzau	▶ Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2014
<hr/>		
Dr. Mohini Lokhande	▶ Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Sektion Entwicklungspsychologie	Mitglied seit 2008
<hr/>		
Karoline Popp	▶ Advisory Group zum Projekt „Quality Sponsorship Network“, International Catholic Migration Commission (ICMC)	Mitglied seit 2021
<hr/>		
Dr. Marie Mualem-Schröder	▶ Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)	Mitglied seit 2019
	▶ Sektion Umwelt- und Nachhaltigkeitssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021
	▶ Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021
<hr/>		
Franziska Schork	▶ Sektion Soziale Ungleichheit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2012
	▶ Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e. V.	Mitglied seit 2018
	▶ Projektbeirat im BMBF-Projekt „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“	Stellvertretende Vorsitzende seit 2019
	▶ AK Mixed Methods der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Gremiumsmitglied seit 2020
<hr/>		
Charlotte Wohlfarth	▶ Begleitgremium des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ	Mitglied seit 2020

Fakten und Daten

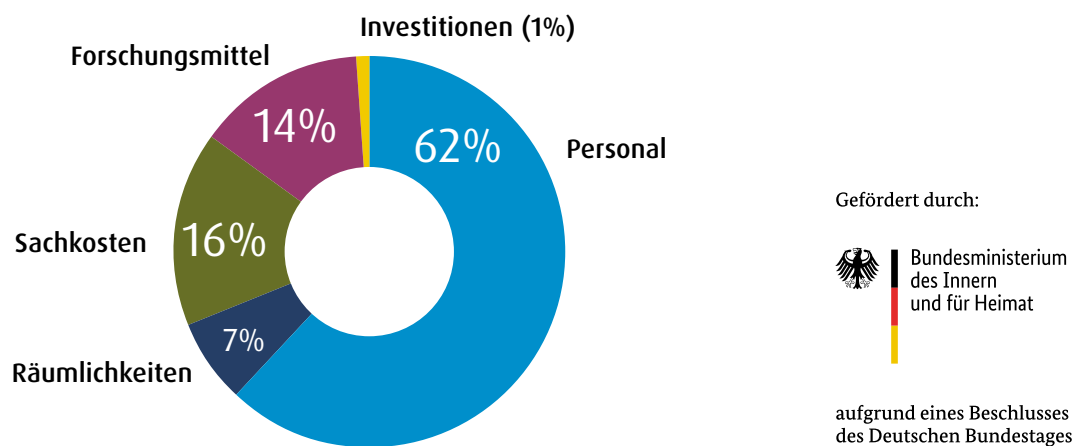
Finanzen

Die Kosten des Sachverständigenrats für Integration und Migration und der Geschäftsstelle trägt gemäß § 10 Abs. 2 des Einrichtungserlasses der Bund auf Grundlage der im jeweiligen Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) stellt hierfür Mittel aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung. Im Jahr 2023 belief sich die institutionelle Förderung auf 2,216 Millionen Euro.

Zudem wirbt der wissenschaftliche Stab Drittmittel für Forschungsprojekte ein und stellt seine

Expertise Auftraggebenden in Bund und Ländern, Thinktanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen zur Verfügung. Zu den 2023 durch Zuwendungen oder Aufträge geförderten Projekten vgl. auch Seite 43ff. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 640.000 Euro an Drittmitteln verausgabt und an Aufträgen eingenommen.

Im Rahmen der institutionellen Förderung wurden Ausgaben für Personal, Räumlichkeiten, Sachkosten, Forschungsmittel und Investitionen verwendet. Die Verteilung der Ausgaben sieht folgendermaßen aus:



Nachhaltigkeit in der Geschäftsstelle

Die SVR gGmbH will ihren Beitrag zum nachhaltigen, ökologisch bewussten Arbeiten leisten und achtet auf einen ressourcenschonenden Einsatz von Büromaterial sowie sparsamen Verbrauch von Energie. Die Dienstreiserichtlinie sieht vor, dass Flugreisen innerhalb Deutschlands vermieden werden sollen; lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist eine Flugreise nach Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich. Durch Digitalisierung von Prozessen und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen konnte der interne Papierverbrauch reduziert werden. Eine im Jahr 2022 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich mit weiteren Potenzialen zur nachhaltigen Büroorganisation befasst. In der Folge wurde vollständig auf Papier mit Blauer-Engel-Label (100 % Recycling) für gedruckte Publikationen sowie den Büroverbrauch umgestellt. Bei der Vergabe von Druckaufträgen werden Aspekte der Um-

weltverträglichkeit berücksichtigt. Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch vor allem für Heizung und Beleuchtung zu senken. Der Energieverbrauch ist seit dem Jahr 2023 auch ein Kriterium bei Beschaffungen im Bereich IT.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVR gGmbH sind in Anlehnung an TVöD Bund beschäftigt. Die Gesellschaft ermöglicht das Arbeiten im Homeoffice. Die erforderliche IT-Infrastruktur für mobiles Arbeiten und Online-Veranstaltungen wurde bereits 2020 geschaffen. Auf die Einhaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes auch bei mobilem Arbeiten wird explizit hingewiesen. Seit September 2023 ist eine Richtlinie zur Arbeitszeit und zum mobilen Arbeiten in Kraft, die sämtliche Umsetzungsfragen regelt. Besprechungen werden bei Bedarf virtuell durchgeführt. Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird auf diese Weise erleichtert.

Das Team der SVR-Geschäftsstelle im Jahr 2023



Dr. Cornelia Schu Geschäftsführerin SVR gGmbH

Cornelia Schu ist Germanistin und verfügt über langjährige Erfahrung an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik und dem Stiftungssektor. Eine breite integrationspolitische Expertise hat sie als Leiterin des Themenschwerpunkts Integration bei der Stiftung Mercator gewonnen. Zuvor war sie in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates tätig.



Dr. Holger Kolb Leiter des Bereichs Jahresgutachten und Stellvertreter der Geschäftsführung (bis September 2023)

Holger Kolb ist Politologe. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Freiburg und Osnabrück tätig und publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften, vor allem zu migrationspolitischen Fragestellungen.



Dr. Jan Schneider Leiter des Bereichs Forschung und Stellvertreter der Geschäftsführung (seit Oktober 2023)

Jan Schneider ist Politikwissenschaftler und arbeitete u. a. für das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut, das Kulturwissenschaftliche Institut Essen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Er war außerdem Lehrbeauftragter für Migrationspolitik an den Universitäten Halle-Wittenberg und Erlangen-Nürnberg.



Arne Vinck Verwaltungsleitung

Arne Vinck ist Ökonom. Er war für verschiedene gemeinnützige Unternehmen, z. B. Träger von Kindertagesstätten sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, als Verwaltungsleiter tätig. Zuletzt arbeitete er für die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte.



Dr. Nils Friedrichs Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertretender Leiter des Bereichs Jahresgutachten (seit Juni 2023)

Nils Friedrichs ist Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Religions- und Vorurteilsforschung. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ in Münster und anschließend in der praktischen Integrationsarbeit tätig.



Dr. Fabian Gülzau Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Fabian Gülzau ist Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Migrations- und Einstellungsforschung. Bevor er zum SVR kam, war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen und der Humboldt-Universität zu Berlin.



Dr. Kristina Korte Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kristina Korte ist Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie u. a. als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie als Referentin für interkulturelle Bildung in Frankreich und Deutschland.



Dr. Mohini Lokhande Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Forschung

Mohini Lokhande ist Psychologin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Jena tätig und koordinierte einen lokalen Bildungsverbund in Berlin. Zudem war sie Lehrbeauftragte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.



Dr. Franziska Loschert Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Loschert ist Politikwissenschaftlerin. Sie promovierte zur Arbeitsmigrationspolitik der EU, arbeitete als Lehrassistentin an der European University of Social Sciences und forschte am Jacques Delors Institut Berlin zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.



Dr. Marie Mualem-Schröder Wissenschaftliche Mitarbeiterin, persönliche Referentin der Geschäftsführung und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Jahresgutachten (bis Mai 2023)

Marie Mualem-Schröder ist Politikwissenschaftlerin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen und als Lehrbeauftragte an der Philipps-Universität Marburg tätig. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie in der politischen Kommunikationsberatung.



Maximilian Müller Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Maximilian Müller ist Demograf mit den Schwerpunkten Gesundheit, Mortalität und Migration. In seiner Abschlussarbeit an der Universität Rostock untersuchte er Effekte der Migration und von Postmigrationserfahrungen auf die mentale Gesundheit von Zugewanderten.



Karoline Popp Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Karoline Popp ist Geografin. Nach dem Studium arbeitete sie für die Internationale Organisation für Migration in Genf und Kairo. Schwerpunkte ihrer Expertise sind Migrationspolitik und internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration und Flucht.



Dr. Isabelle Schäfer Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Isabelle Schäfer ist Sozialwissenschaftlerin. Ihr Forschungsschwerpunkt war die Integration von Geflüchteten in Großbritannien. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie in Mexiko-Stadt für die Weltbank in Lateinamerika im Bereich Kommunikation.



Franziska Schork Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Schork ist Soziologin mit dem Schwerpunkt Formen von (Erwerbs-)Arbeit und soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Forschungsprojekten und in der politischen Arbeitsmarktberatung.



Pia Schupp Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Pia Schupp ist Politikwissenschaftlerin. Bevor sie zum SVR kam, sammelte sie praktische Erfahrungen im Europäischen Parlament, bei der Heinrich-Böll-Stiftung und im Auswärtigen Amt.



Dr. Nora Storz Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Nora Storz ist Sozialwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Migration, Integration und Intergruppenbeziehungen. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ERCOMER an der Universität Utrecht und forschte zu Intergruppenbeziehungen in (Post-)Konfliktregionen.



Alex Wittlif Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Alex Wittlif ist Historiker und Soziologe. Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist empirische Sozialforschung mit einem Fokus auf Integrationsmessung. Er ist neben seiner Tätigkeit für den SVR wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Hamm-Lippstadt und promoviert an der Universität Bielefeld.



Charlotte Wohlfarth Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Charlotte Wohlfarth ist Sozialanthropologin mit den Schwerpunkten Integration und Integrationspolitik. Vor ihrer Zeit beim SVR war sie für das Goethe-Institut und den DAAD in Russland und der Ukraine tätig.



Meike Giordono-Scholz Kommunikationsmanagerin

Meike Giordono-Scholz ist Politikwissenschaftlerin und ausgebildete Journalistin. Sie arbeitete u. a. für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die International Organization for Migration, das Auswärtige Amt und die Nichtregierungsorganisation International Rescue Committee.



Melissa Koch Kommunikationsmanagerin

Melissa Koch ist Kulturanthropologin. Sie hat ein Volontariat im Bereich Kommunikation der Einstein Stiftung Berlin absolviert und wurde u. a. an der Berliner Schule für Journalismus und Kommunikation ausgebildet.



Sabine Schwebel Kommunikationsmanagerin

Sabine Schwebel ist Literaturwissenschaftlerin und Historikerin und hat eine Journalistenausbildung. Sie arbeitete u. a. im Hochschulmarketing der ZEIT und bei der Stiftung Mercator im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Franziska Volk Kommunikationsmanagerin

Franziska Volk ist Kommunikationswissenschaftlerin. Arbeitserfahrung sammelte sie u. a. bei der Willy Brandt School of Public Policy, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Friedrich-Ebert-Stiftung.



Laila Dambekalna Veranstaltungs- und Office Management

Laila Dambekalna ist Theaterwissenschaftlerin. Bevor sie zum SVR kam, war sie u. a. an der Musik- und Kongresshalle Lübeck sowie am Theaterschiff Lübeck im Veranstaltungsmanagement tätig.



Iryna Homan Rechnungswesen und Personalmanagement

Iryna Homan ist Diplomingenieurin und Steuerfachangestellte und hat eine Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin absolviert. Berufserfahrungen sammelte sie bei verschiedenen Steuerkanzleien und im Finanzmanagement der TU Berlin.



Nadja Kotelnikova Sachbearbeitung Buchhaltung

Nadja Kotelnikova ist Diplom-Mathematikerin und ließ sich zur Buchhalterin und zur Steuerfachangestellten umschulen. Bevor sie zum SVR kam, war sie in verschiedenen Positionen im Finanz- und Rechnungswesen, u. a. bei einem Steuerbüro, tätig.

Studentische Hilfskräfte: **Tanya Brückner Paul, Alice Duruflé, Lisa Heyer, Selina Kurtovic, Mona Lorenz, Eda Tatlıcı, Juliane Weber**

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH

Neue Promenade 6

10178 Berlin

Tel.: 030/288 86 59-0

Fax: 030/288 86 59-11

info@svr-migration.de

www.svr-migration.de

(Redaktionsschluss: Juni 2024)

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Meike Giordono-Scholz

Franziska Volk

Redaktionelle Mitarbeit

Sabine Schwebel

Bildnachweise

David Ausserhofer: Seiten 92, 95; Wolfgang Borrs: Seite 94; Bundesstadt Bonn/Giacomo Zucca: Seite 69; Phil Dera: Seiten 2, 4, 9, 10, 29, 35, 36, 92; Deutscher Städtetag/Tobias Fricke: Seite 67; Kevin Fuchs: Seiten 9, 11, 95; Fulmidas: Seite 70; Sebastian Gabsch: Seiten 7, 10, 23, 24, 26, 49, 77, 78, 80, 82, 92, 93, 95; Integrationsbeauftragte: Seite 67; Integrationsbeauftragte/Pritzkuleit: Seite 66; Robert Bosch Stiftung/Foto Thiele: Seite 79; Michael Setzpfandt: Seiten 2, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 32, 39, 41, 92, 93, 94, 95; Stifterverband/Martin Magunia: Seite 69; SVR: 2, 45, 50, 51, 58, 68, 79, 81, 94.

Gestaltung

KALUZA+SCHMID Studio GmbH

Druck

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

Sämtliche Veröffentlichungen stehen zum Download unter www.svr-migration.de zur Verfügung und können über die Geschäftsstelle kostenfrei bezogen werden.

ISSN (Print) 2751-5923

ISSN (Online) 2751-5931

© SVR gGmbH, Berlin 2024



Diese Publikation wurde auf dem Papier Circleoffset Premium White gedruckt (100 % Altpapier, Blauer-Engel- und EU-Ecolabel-zertifiziert).

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Matthias Koenig, Prof. Sandra Lavenex, Ph. D., Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de